

Schelmengraben Neubaugelbiete Kastel Kostheim
Klarenthal Amöneburg
Gräselberg Zentrum Bergkirchenviertel
Sauerland **Hollerborn** Inneres Westend
Dostojewski-, Waldstraße Parkfeld Biebrich-alt, Gibb, Kalle
Hochfeld

**Wiesbadener
Teilhabestandard für
Stadtteile mit hohen
sozialen Bedarfslagen**
„Ungleiches ungleich behandeln“



Impressum

Autor:innenschaft

Andrea Dingeldein

unter Mitwirkung der „Lenkungsgruppe Teilhabestandard“: Sabine Betz, Christine Gilberg, Dan Pascal Goldmann, Sabine Herrmann, Beate Hock, Natia Hoffmann, Beate Mayer, Katharina Micheel, Silke Müller, Matthias Riedmann

Herausgeber

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
und
Amt für Soziale Arbeit



Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck

Titelfoto

Auflage

Download

Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
eigene Darstellung

xx

<http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorworte.....	5
1.1	Vorwort der Sozialdezernentin.....	5
1.2	Vorwort der LIGA.....	7
1.3	Unterstützende Träger, Verbände, Organisationen.....	8
2	Warum ein Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?.....	10
3	Prozess zur Entwicklung des Teilhabestandards für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen.....	14
4	Handlungsfeld Gemeinwesenarbeit, Arbeit mit Familien.....	20
4.1	Stadtteilbüro/Gemeinwesenarbeit (GWA)-Einrichtung.....	20
4.2	Stadtteilkonferenzen.....	23
4.3	Förderprogramme Bund, Land, ESF.....	25
4.4	KiEZe (KinderElternZentren), niedrigschwellige Elternbildung.....	26
4.5	Niedrigschwellige Kunst- und Kreativangebote vor Ort.....	27
4.6	Kulturelle Teilhabe stärken.....	28
4.7	Digitale Teilhabe für alle – Freier WLAN-Zugang an geeigneten Orten im Stadtteil	30
5	Handlungsfeld Kinder unter sechs Jahren und ihre Familien.....	32
5.1	Angebote und Beratung in Kindertagesstätten vor Ort erleichtern.....	32
5.2	Zugänge Familienleistungen vor Ort sicherstellen.....	33
5.3	Sprechcafés in Stadtteilen mit großen oder mehreren Gemeinschaftsunterkünften	34
6	Handlungsfeld Kinder im Grundschulalter.....	36
6.1	Im Stadtteil vernetzter und gestalteter Ganztag.....	36
7	Handlungsfeld Jugendliche.....	38
7.1	Offene und mobile Jugendarbeit im Stadtteil.....	38
7.2	Schulsozialarbeit und Beratung für Sekundar- und berufliche Schulen.....	40
8	Handlungsfeld ältere Menschen.....	42
8.1	Koordinierte Angebote für ältere Menschen im Stadtteil.....	42
8.2	Beratungsangebote im Stadtteil - niedrigschwellig und umfassend.....	46

9	Maßnahmen Teilhabestandard auf einen Blick	48
10	Anhang	51
10.1	Übersicht unterstützende Organisationen	51
10.2	Beschluss „Entwicklung Teilhabestandard“	52
10.3	Beschluss „Bündnis gegen Armut“	54
	Weitere Veröffentlichungen	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispielhafte Leistungen des Sozialdezernates nach Bedarfslagenkategorie der Stadtteile	11
Abbildung 2: Soziale Bedarfslage der Stadtteile	12
Abbildung 3: Verteilung Bevölkerung auf Kategorien der sozialen Bedarfslage	12
Abbildung 4: Prozess „Wiesbadener Teilhabestandard“	16
Abbildung 5: Handlungsfelder	17
Abbildung 6: Einbeziehung der Bürger:innen/Zielgruppen	18
Abbildung 7: Im Stadtteil vernetzter und gestalteter Ganzttag	37
Abbildung 8: Übersicht Senior:innentreffs, Mittagstisch	45

1 Vorworte

1.1 Vorwort der Sozialdezernentin



Der hier vorliegende „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ wurde in einem spannenden und gewinnbringenden Prozess erarbeitet. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte am 31.10.2019 das Sozialdezernat gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Freien Trägern und weiteren relevanten Akteuren einen fachlich-konzeptionellen Standard zu formulieren, der für die Wiesbadener Stadtteile mit hoher sozialer Bedarfslage „Zielgrößen für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Angeboten und Maßnahmen der sozialen Arbeit sowie zielgerichteter Handlungsstrategien definiert“.

Er ist die konsequente Fortsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“, nach dem in der Landeshauptstadt Wiesbaden schon bislang Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen prioritär, zielgruppenspezifisch und umfassend mit sozialen Diensten sowie speziellen Leistungen sozialer Arbeit ausgestattet werden.

Ganz deutlich machen möchte ich an dieser Stelle, dass es selbstverständlich ist, dass für alle Bürger:innen unserer Stadt eine ausreichende und qualitativ hochwertige Ausstattung mit sozialen Angeboten und Unterstützungsleistungen gegeben sein muss; z. B. gute Tagesbetreuung für Kinder, Beratungs- und Freizeitangebote für ältere Menschen und Angebote für Jugendliche.

Aber nicht in allen Stadtteilen haben die Bürger:innen die gleiche Lebenssituation, die gleiche soziale Lage und daher auch unterschiedliche Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Teilhabe und Kinder und Jugendliche unterschiedliche Bildungschancen. Das Gerechtigkeitsprinzip „Ungleiches ungleich behandeln“ bedeutet, dass Menschen, die etwas mehr und spezielle Angebote der Unterstützung benötigen, diese auch passgenau in ihrem Stadtteil bekommen sollen.

Der „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ beschreibt fachlich erforderliche und wünschenswerte Maßnahmen, die sich, insbesondere in Zeiten immer knapper werdender Kassen, nicht alle sofort umsetzen lassen. Er definiert ein Ziel, das in vielen kleineren Schritten und auch mit langem Atem erreicht werden soll.

Gleichzeitig bin ich stolz darauf, dass viele der Maßnahmen bereits erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden, wir also bereits viel erreicht haben. Diese Leistungen gilt es zu erhalten und sukzessive zu erweitern.

Ganz besonders hervorheben möchte ich den Prozess der Erarbeitung des Teilhabestandards. Der „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ ist eine Ko-Produktion von Freien Trägern, Verbänden, Kirchen und der Sozialverwaltung. Die Lenkungsgruppe, die aus Vertreter:innen Freier Träger und der Sozialverwaltung besteht, hat diesen Prozess organisiert, gesteuert und wird auch die Umsetzung begleiten.

Anknüpfend an die sehr guten und intensiven Kooperationsbeziehungen zwischen Freien Trägern und Sozialverwaltung, wurden somit auch diese Kooperationsbeziehungen konsequent weiterentwickelt.

An der Erarbeitung des Teilhabestandards waren zahlreiche Leitungs- und Fachkräfte der Wohlfahrtsverbände, der Freien Träger, der Sozialverwaltung und anderer städtischer Ämter, aber auch Vertreter:innen von Verbänden, Institutionen und der Stadtpolitik beteiligt.

Durch die Vielzahl der Fachlichkeiten, das Wissen und die Erfahrung der Praktiker:innen vor Ort, die Beteiligung derjenigen, die im eher planenden Bereich tätig sind, die Mitwirkung der Verbände, war sowohl eine umfassende und vielfältige Expertise zu den Lebensbedingungen und Herausforderungen der Menschen in den Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen als auch die Formulierung innovativer, aber gleichzeitig realistischer und umsetzbarer Handlungsansätze gegeben.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei all denjenigen bedanken, die sich mit viel Engagement, Wissen und Herzblut an der Erarbeitung des „Wiesbadener Teilhabestandards für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ beteiligt haben und dies auch weiterhin tun werden.

Ich wünsche mir, dass es uns gelingt, viele Maßnahmen erfolgreich umzusetzen und somit weitere Elemente einer Weiterentwicklung im Sinne unserer sozialen Stadt Wiesbaden hinzuzufügen.



Dr. Patricia Becher

Stadträtin

Dezernentin für Soziales, Bildung und Wohnen

1.2 Vorwort der LIGA

Wiesbaden führt mit dem hier vorgeschlagenen Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen konsequent den eingeschlagenen Weg fort, soziale Angebote indikatorengestützt nach unterschiedlichen Bedarfen zu etablieren.

Dieses Thema ist für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung, da es um Menschen in besonders herausfordernden Lebenssituationen geht. Menschen in hohen sozialen Bedarfslagen stehen vor zahlreichen Hürden.

Der beschriebene Teilhabestandard stellt besondere Angebote insbesondere den Menschen bereit, die strukturell und/oder persönlich unter besonders schwierigen Bedingungen leben, viele davon mit Multiproblemlagen.

Ihnen werden Chancen zur Entwicklung, selbständiger Lebensführung, Teilhabe und Erfahrung von Selbstwirksamkeit eröffnet.

Wir als LIGA unterstützen dieses Konzept in der Erwartung, dass es dazu beiträgt, die Lebenssituation benachteiligter Menschen zu verbessern und das Verständnis für die vielfältigen Facetten von sozialen Bedarfslagen zu vertiefen.

Auch bisher haben die freien Träger der LIGA mit ihren Angeboten diesen Weg der Ermöglichung sozialer Teilhabe gerade für benachteiligte Zielgruppen unterstützt und mitgestaltet als einen wichtigen Beitrag für ein gutes soziales Miteinander und gegen Ausgrenzung und gesellschaftliche Spaltung.

Diesen Weg fortzusetzen ist gerade heute wichtiger denn je.

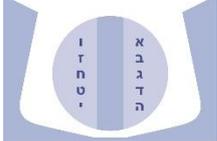
Wir sind davon überzeugt, dass durch gemeinsame Anstrengungen und eine koordinierte Herangehensweise positive Veränderungen möglich sind. Auch in Zeiten knapper Kassen ist das Aufrechterhalten des sozialen Netzes unverzichtbar.

Gerade der Gemeinwesenarbeit und den Angeboten vor Ort in den Stadtteilen kommt dabei eine große Bedeutung zu, weil durch sie niedrigschwellig Menschen erreicht und Zugänge eröffnet werden.

Wir danken allen, die an der Erstellung des Teilhabestandards mitgewirkt haben. Wir verstehen diesen Teilhabestandard als einen Beitrag zu einer gerechteren und solidarischen Gesellschaft in unserer Stadt.

Bastian Hans

Vorsitzender der LIGA Wiesbaden

 <p>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e.V.</p>	 <p>Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.</p>	 <p>Regionale Diakonie Hessen-Nassau</p> <p>Wiesbaden</p>
 <p>DER PARITÄTISCHE Hessen Regionalgeschäftsstelle Wiesbaden</p>	 <p>Deutsches Rotes Kreuz</p> <p>DRK Kreisverband Wiesbaden e. V.</p>	 <p>JÜDISCHE GEMEINDE WIESBADEN</p>

1.3 Unterstützende Träger, Verbände, Organisationen



Arbeitsgemeinschaft
Schelmengraben e.



AKTIONSKREIS
GEGEN
KINDER- UND
JUGENDARMUT



Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Westhessen



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Wiesbaden e.V.



BWHW
BILDUNGSWERK



Caritasverband
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.



Caritas
Jugendhilfe gGmbH



Stadtteilbüro BauHof
Caritasverband
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.



Caritas
Stadtteilzentrum Erbenheim
Caritasverband
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.



CASA e.V.
Centrum für
aktivierende
Stadtteilarbeit



CURANDUM e.V.



Regionale
Diakonie
Hessen-Nassau
Wiesbaden



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Wiesbaden



DER PARITÄTISCHE
Hessen
Regionalgeschäftsstelle Wiesbader



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK Kreisverband
Wiesbaden e. V.



EVANGELISCHES DEKANAT
WIESBADEN



Evangelische Familienbildung
im Dekanat Wiesbaden



Evang. Stadtjugendpfarramt Wiesbaden



Evangelischer Jugendring
Wiesbaden



Freiwilligen-Zentrum
Wiesbaden
wi-do-it



GWH
RÄUME ZUM LEBEN



GWW



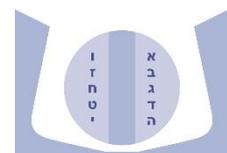
Menschsein
stärken
IB Südwest



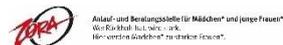
INTAKT
Mädchenzukunft
Wiesbaden

Jugendhilfeausschuss
Wiesbaden

JOHANNESSTIFT
Jugendhilfezentrum



JÜDISCHE GEMEINDE
WIESBADEN



2 Warum ein Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

Soziale Ungleichheiten, die gesamtgesellschaftliche Ursachen haben, bedingt sind durch Prozesse des sozialen Wandels und der sozio-ökonomischen Ressourcenverteilung, manifestieren sich im Stadtteil auf einer räumlichen Ebene. Die Bevölkerungs- und Sozialstruktur und damit die Lebensbedingungen, Teilhabe- und Verwirklichungschancen differenzieren sich in Städten – und so auch in Wiesbaden – nach unterschiedlichen Stadtteilen. In Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen wie z. B. dem Inneren Westend und dem Schelmengraben ist die Lebenssituation der Bevölkerung eine andere als in Stadtteilen mit niedriger sozialer Bedarfslage wie z. B. Sonnenberg, Frauenstein oder den nordöstlichen Vororten.

Der Stadtteil mit den in ihm herrschenden Bedingungen, Werten und Normen hat Einfluss auf die Bewohnerschaft insgesamt, insbesondere aber auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, ihre Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn oder berufliche Perspektive. Er hat Einfluss auf gesellschaftliche, soziale, kulturelle, politische und Bildungsteilhabe der in ihm lebenden Menschen.

Die in der Stadtsoziologie so genannten „Kontext-/Nachbarschaftseffekte“, also die Bedingungen im Stadtteil, haben neben den individuellen Problemlagen (z. B. Armut) einen eigenständigen Effekt auf die Bewohnerschaft und können Marginalisierungsprozesse verfestigen. Häufig ist die Konzentration sozial benachteiligter Gruppen in den Kindertagesstätten und Schulen in den Stadtteilen mit hoher sozialer Bedarfslage noch höher als in den Stadtteilen selbst, da aufstiegs- und bildungsorientierte Eltern sich darum bemühen, dass ihre Kinder Einrichtungen außerhalb des Stadtteils besuchen, um ihnen bessere Sozialisations- und Bildungschancen zu eröffnen.

In Wiesbaden existiert seit den 1980/90er Jahren ein sich stetig weiterentwickelndes kleinräumiges Sozialraummonitoring, das es ermöglicht, Unterschiede zwischen den sozialräumlichen Stadtteilen zu erkennen, zu analysieren und auszuwerten sowie Handlungsperspektiven für die Sozialverwaltung und die kommunale Sozialpolitik abzuleiten. Handlungsleitend sind im Sozialdezernat hierbei zwei Grundsätze:

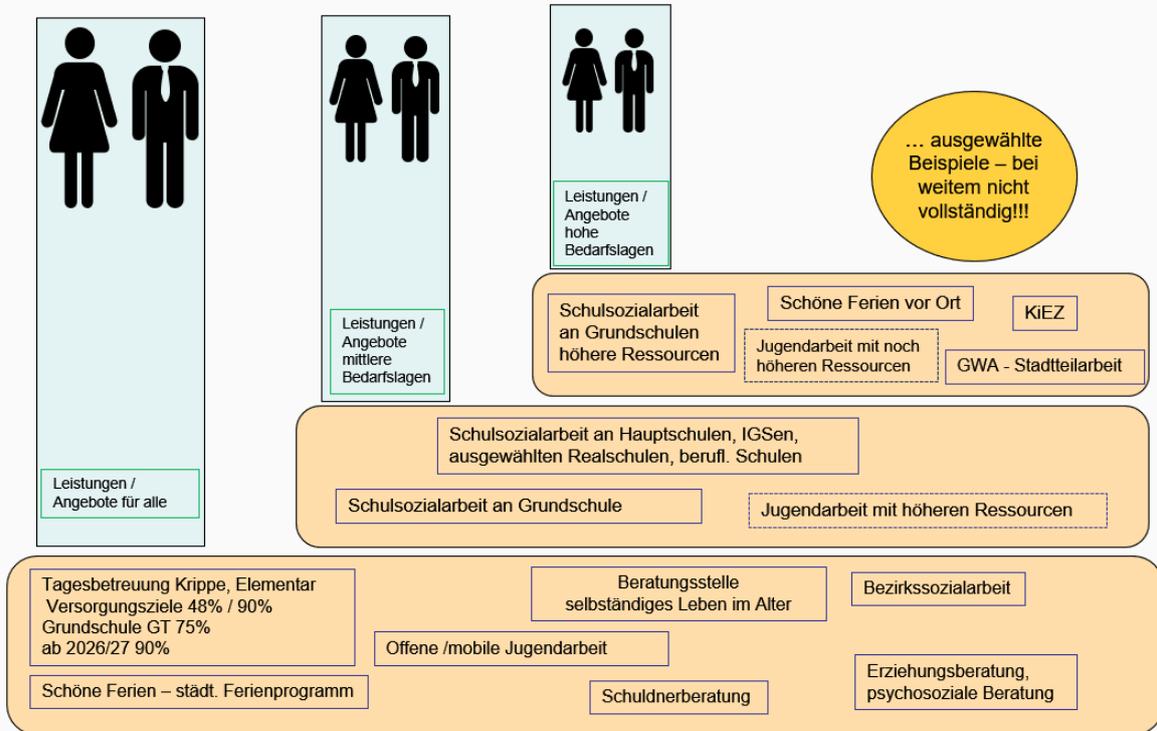
- Das benachteiligte Quartier soll nicht zum benachteiligenden Quartier werden.
- Soziale Gerechtigkeit bedeutet, Ungleiches ungleich zu behandeln.

Demzufolge werden Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen prioritär und besonders umfassend mit besonderen sozialen Diensten und Leistungen ausgestattet.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei an dieser Stelle erwähnt, dass es selbstverständlich soziale Leistungen für **alle Bevölkerungsgruppen in allen Stadtteilen** gibt und geben muss. Hierzu zählen zum Beispiel Kindertagesstätten, die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter oder auch Angebote der Jugendarbeit.

Aber in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen platziert das Sozialdezernat – sehr häufig in Kooperation mit den Freien Trägern – darüber hinausgehende Angebote und Maßnahmen wie zum Beispiel KinderElternZentren (KiEZ), Schulsozialarbeit an Grundschulen, Stadtteilbüros, besondere Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds, des Bundes oder Landes, die zu einer erheblichen Stabilisierung der Stadtteile und zu einer Erhöhung der Teilhabechancen der Bewohner:innen beitragen.

Abbildung 1: Beispielhafte Leistungen des Sozialdezernates nach Bedarfslagenkategorie der Stadtteile



Quelle: Eigene Darstellung; Auszug Input Auftaktworkshop Teilhabestandard 15.11.2022

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit

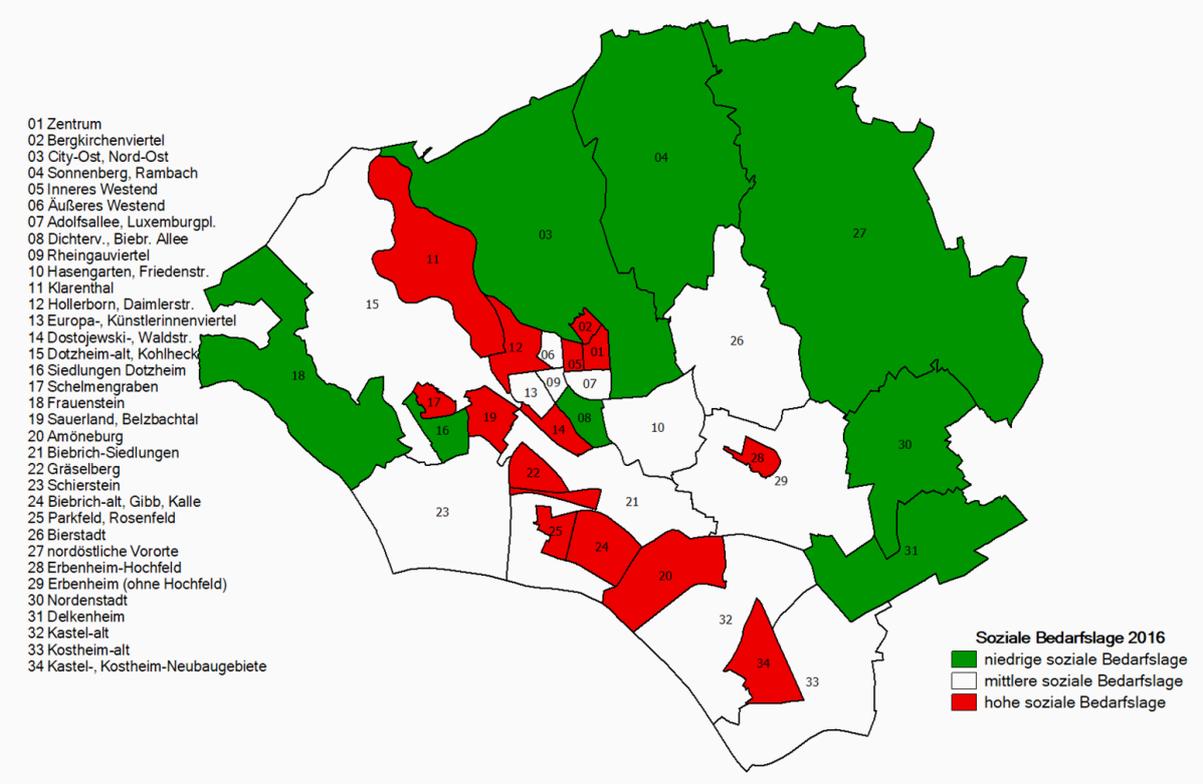


Die „Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019“¹ analysiert anhand von 28 Indikatoren die Sozial- und Bevölkerungsstruktur der 34 sozialräumlichen Stadtteile Wiesbadens, kategorisiert den jeweiligen Status der sozialen Bedarfslage (hohe, mittlere, niedrige soziale Bedarfslage) sowie Entwicklungstendenzen.

Aus Abbildung 2 ist die Kategorie der sozialen Bedarfslage des jeweiligen Stadtteils ersichtlich.

¹ Download unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/sozialraumanalyse.php>

Abbildung 2: Soziale Bedarfslage der Stadtteile



Quelle: Amt für Soziale Arbeit, „Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019“, S. 86, eigene Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Sozialeleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Die Verteilung der Wiesbadener Bevölkerung sowie die Verteilung der Personen mit Transferleistungen auf die jeweilige Kategorie der sozialen Bedarfslage ist Abbildung 3 zu entnehmen.

Abbildung 3: Verteilung Bevölkerung auf Kategorien der sozialen Bedarfslage

Stadtteilkategorie	Bevölkerungsanteil	Verteilung Personen mit SGB II/XII (Existenzsicherungsquote)	Verteilung u 15-Jährige mit SGB II (Kinderarmutsquote)	Verteilung ab 65-Jährige mit SGB II/XII (Altersarmutsquote)
hohe soziale Bedarfslage	31,9%	52,6%	52,9%	55,4%
mittlere soziale Bedarfslage	39,2%	33,7%	33,8%	29,3%
niedrige soziale Bedarfslage	28,9%	13,7%	13,3%	15,3%
GESAMT	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: 31.12.2023; Einwohnerwesen; Geschäftsstatistik SGB II und SGB XII

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Sozialeleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Lesebeispiel: 52,9 Prozent aller jungen Menschen unter 15 Jahren im SGB II-Bezug leben in Stadtteilen mit hoher sozialer Bedarfslage.

Es ist ersichtlich, dass knapp ein Drittel der Wiesbadener Bevölkerung, aber mehr als die Hälfte der Personen mit Leistungen nach SGB II und XII – also, diejenigen, die im statistischen Sinne als arm gelten – in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen leben.

Eine zentrale Handlungsempfehlung der „Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019“ ist, das bewährte Wiesbadener Konzept „Ungleiches ungleich behandeln“ konsequent weiterzuentwickeln. Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen und Einrichtungen mit hohen Anteilen von Herkunftsbenachteiligten benötigen eine besondere, nach Bedarfslagen differenzierte Angebotsstruktur und Ressourcenausstattung. Es soll ein fachliches Konzept eines „Wiesbadener Teilhabestandards für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ entwickelt werden, der Zielgrößen hinsichtlich der Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, Angeboten und Maßnahmen der sozialen Arbeit sowie Handlungskonzepte und besondere Strategien der sozialen Arbeit definiert.

Der „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ versteht sich als **lernendes und sich ständig weiterentwickelndes Konzept**.

Der Erfolg der umgesetzten Maßnahmen soll regelmäßig durch die Sozialverwaltung (Sozialplanung im Amt für Soziale Arbeit, Sozialleistungs- und Jobcenter) unter Einbeziehung der jeweiligen beteiligten Einrichtungen fachlich evaluiert werden. Prozesse und Leistungen sind – falls notwendig – zu verändern und anzupassen; Module und Maßnahmen sind gemäß des Evaluationsergebnisses bzw. der -ergebnisse zu überprüfen und ggf. zu verändern, auszuweiten oder einzustellen.

Weiterhin sollen aber auch passende Maßnahmen zu ggf. neu auftretenden relevanten Bedarfen beschrieben und diese in den „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ integriert werden.

Einige Maßnahmen und Prozesse, die in den einzelnen Handlungsfeldern beschrieben werden, sind in ihrer Konzeption noch nicht abgeschlossen, sondern werden in fachlichen Prozessen erarbeitet. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese bezogen auf die Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen in den „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ integriert. In der jeweiligen Beschreibung der Maßnahme wird darauf verwiesen. An dieser Stelle, möchten wir auf die grundlegenden Arbeitsprinzipien und Haltungen der sozialen Stadtteilarbeit, insbesondere in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen, eingehen. Soziale Arbeit und hier insbesondere die Gemeinwesenarbeit/stadtteilorientierte Arbeit ist getragen von den Gedanken und Arbeitsprinzipien der „Hilfe zur Selbsthilfe“, sich so weit wie möglich „selbst überflüssig zu machen“, der Stärkung der Selbsthilfepotentiale, dem Anknüpfen an die Ressourcen und Potentiale der Menschen im Stadtteil. Diese zu erkennen, zu stärken und zu fördern, das Stärken der Eigenverantwortlichkeit sind grundlegende Handlungsprinzipien.

Gemeinwesenarbeit/stadtteilorientierte Arbeit richtet sich prinzipiell an alle Menschen im Stadtteil bzw. die jeweilige spezifische Zielgruppe (z. B. Schüler:innen einer Schule, Angebote für Familien, Jugendliche oder alte Menschen). „Der übergreifende Berührungspunkt all der verschiedenen Bewohner:innen eines Quartiers ist das Quartier selbst. Es bestimmt sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen der Lebensbewältigung der Bewohnerschaft in

erheblichem Maße². Durch Gemeinwesenarbeit/stadtteilorientierte Arbeit werden somit alle Altersgruppen, alle Geschlechter, Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Herkünften sowie Menschen mit und ohne Behinderung angesprochen. Aus diesem Grund verstehen sich alle hier in dem Bericht beschriebenen Maßnahmen als inklusive und integrative Angebote. Die Themen Inklusion und Integration sind somit Querschnittsthemen, die in allen Maßnahmen in den konkreten Ausgestaltungen mitgedacht und -berücksichtigt werden.

3 Prozess zur Entwicklung des Teilhabestandards für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen

Mit Beschluss-Nummer 0461 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2019 wurde Folgendes beschlossen (Auszug):

„II. 1) Das bewährte Wiesbadener Konzept der prioritären und umfassenden Ausstattung der Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen wird weiterentwickelt.

2) Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, Vorschläge für einen Standard (Arbeitstitel „Wiesbadener Teilhabestandard“) für diese Stadtteile, der Zielgrößen für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Angeboten und Maßnahmen der sozialen Arbeit sowie zielgerichteter Handlungsstrategien definiert.

3) In die fachlich konzeptionelle Erarbeitung des Standards werden alle Fachbereiche der Sozialverwaltung, die jeweiligen freien Träger, in geeigneter Form die Bewohnerinnen und Bewohner der entsprechenden Stadtteile sowie bei Bedarf weitere Ämter und Institutioneneinbezogen.“

Mit dem „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ wird ein fachliches Gesamtkonzept für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen beschrieben, das eine – aus heutiger Sicht – **Idealversorgung** dieser Stadtteile darstellt. Weiterhin werden auch stadtteilübergreifende Einrichtungen wie Schulen – die im Sek 1-Bereich ein stadtweites Einzugsgebiet haben und im Grundschulbereich häufig stadtteilübergreifende Schulbezirke – mit hohen Anteilen von Herkunftsbenachteiligten oder Schüler:innen aus Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen berücksichtigt.

Er beschreibt, ausgehend von den konkreten Bedarfen der Stadtteile/Einrichtungen, einen erstrebenswerten Standard der Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Angeboten und Maßnahmen sowie fachliche Konzepte und Arbeitsweisen der sozialen Arbeit in diesen Stadtteilen. Auch bereits bestehende und umgesetzte Standards werden aufgenommen³; ebenso passende Elemente von bereits entwickelten Strategien, die beispielsweise in der Handlungsstrategie „Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen“ oder dem KiEZ-Grundlagenkonzept beschrieben wurden.

Das Konzept des „Wiesbadener Teilhabestandards“ wurde mit breiter Beteiligung der Fachkräfte der sozialen Arbeit vor Ort, allen relevanten Fachbereichen der Sozialverwaltung,

² LAG Soziale Brennpunkte Hessen, 2019, „Qualitätsstandards der Gemeinwesenarbeit in Hessen“, Download unter https://usercontent.one/wp/www.gemeinwesenarbeit-hessen.de/wp-content/uploads/Broschuere_web-1.pdf

³ Dies ist z. B. der existierende und realisierte Standard, dass es in jedem Stadtteil mit hoher sozialer Bedarfslage ein KiEZ (KinderElternZentrum) oder bedarfsgerechte Angebote der niedrigschwelligen Familienbildung geben soll.

der Wohlfahrtsverbände, der Freien Träger sowie politischer Gremien fachlich-inhaltlich erarbeitet. Durch diesen breit angelegten Prozess der Erarbeitung ist gewährleistet, dass das in Wiesbaden vorhandene Expert:innenwissen aus allen Arbeitsbereichen der sozialen Arbeit trägerübergreifend in den „Wiesbadener Teilhabestandard“ einfließt.

Das verschriftlichte Konzept wurde dann zwischen der Sozialverwaltung und den an der Erarbeitung beteiligten Wohlfahrtsverbänden und Freien Trägern abgestimmt und ist damit ein gemeinsames Produkt der sozialen Arbeit – im weitesten Sinne – in und für die Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen.

Das gemeinsam entwickelte Gesamtkonzept wird im Sommer 2024 mit einer Grundsatzvorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einzelne notwendige zusätzliche Maßnahmen sollen sukzessive in den folgenden Jahren mit jeweils eigenen Vorlagen zur politischen Beschlussfassung gebracht werden.

Am 23. März 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss „Bündnis gegen Armut“ (Beschluss-Nr. 0108) – der zahlreiche inhaltliche Schnittstellen zum Beschluss bzw. Konzept des „Wiesbadener Teilhabestandards für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ aufweist – den Magistrat aufgefordert, Maßnahmen und Konzepte zum Umgang mit Armut weiterzuentwickeln.

„Wir wollen diese Aktivitäten gezielt weiterentwickeln und werden auch weiterhin „Ungleiches ungleich behandeln“ sowie diejenigen Stadtteile und Bevölkerungsgruppen mit besonderen Angeboten und Maßnahmen stärken“.

Folgende Punkte des Beschlusses „Bündnis gegen Armut“ werden umfassend im Konzept des „Wiesbadener Teilhabestandards“ berücksichtigt:

- *„2 c) es sollen die Angebote und Leistungen der offenen Altenarbeit und der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter mit Blick auf die demographische Entwicklung überprüft und ausgebaut werden, um die Folgen von Altersarmut zu mildern und Barrieren bei der Inanspruchnahme von Angeboten und Diensten zu mindern.“*
- *„4.) darüber hinaus einen Sozial- und Partizipationsindex einzuführen, der die sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und insbesondere Schulen in Quartieren mit hohen Armutsquoten mit den nötigen Personal- und Finanzressourcen ausstattet, damit besondere Förderangebote (wie z. B. Lernunterstützung, Sprachförderung, kulturelle, musische und kreative Bildungsangebote) durchgeführt werden können.“*

Abbildung 4: Prozess „Wiesbadener Teilhabestandard“



Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, konnte der im Stadtverordnetenbeschluss genannte Zeitplan (Vorlage Konzept in Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2020; haushaltsrelevante Vorschläge für Haushaltsberatungen 2022/23) nicht eingehalten werden.

Eine große Auftaktveranstaltung im Oktober 2020, zu der ca. 120 Personen eingeladen waren, musste pandemiebedingt abgesagt werden. Da eine digitale Durchführung einer solchen Veranstaltung – auch in Rücksprache mit vielen Beteiligten – nicht sinnvoll und zielführend erschien, wurde der Auftaktworkshop auf den 15.11.2022 verschoben.

Der ganztägige **Auftaktworkshop** fand im Stadtteilzentrum Schelmengraben statt.

Eingeladen waren Vertreter:innen der Wohlfahrtsverbände und Kirchen, Freien Trägern, der relevanten Abteilungen der Sozialverwaltung (Amt für Soziale Arbeit, Sozialleistungs- und Jobcenter, Integrationsamt), Kulturamt, Fachkräfte der Stadtteilarbeit aus den Stadtteilen, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Stadelternbeirat der Kindertagesstätten und der Schulen, Senior:innenbeirat, Jugendparlament, Stadtschüler:innenrat sowie die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie.

Mehr als 80 Personen haben am Auftaktworkshop teilgenommen und ihre Expertise in den Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern eingebracht.

In fünf Arbeitsgruppen zu Lebensphasen und Handlungsfeldern wurden Eckpunkte für das jeweilige Themenfeld zu Zielgrößen, Angeboten und Maßnahmen und Handlungsstrategien bzw. Arbeitskonzepten erarbeitet.

Die Arbeitsgruppen wurden jeweils durch eine Vertretung eines Freien Trägers und eine Vertretung der Sozialverwaltung inhaltlich vorbereitet, moderiert, bei Bedarf weitere Treffen der Arbeitsgruppen durchgeführt und die Arbeitsergebnisse dokumentiert.

Abbildung 5: Handlungsfelder



Quelle: Eigene Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



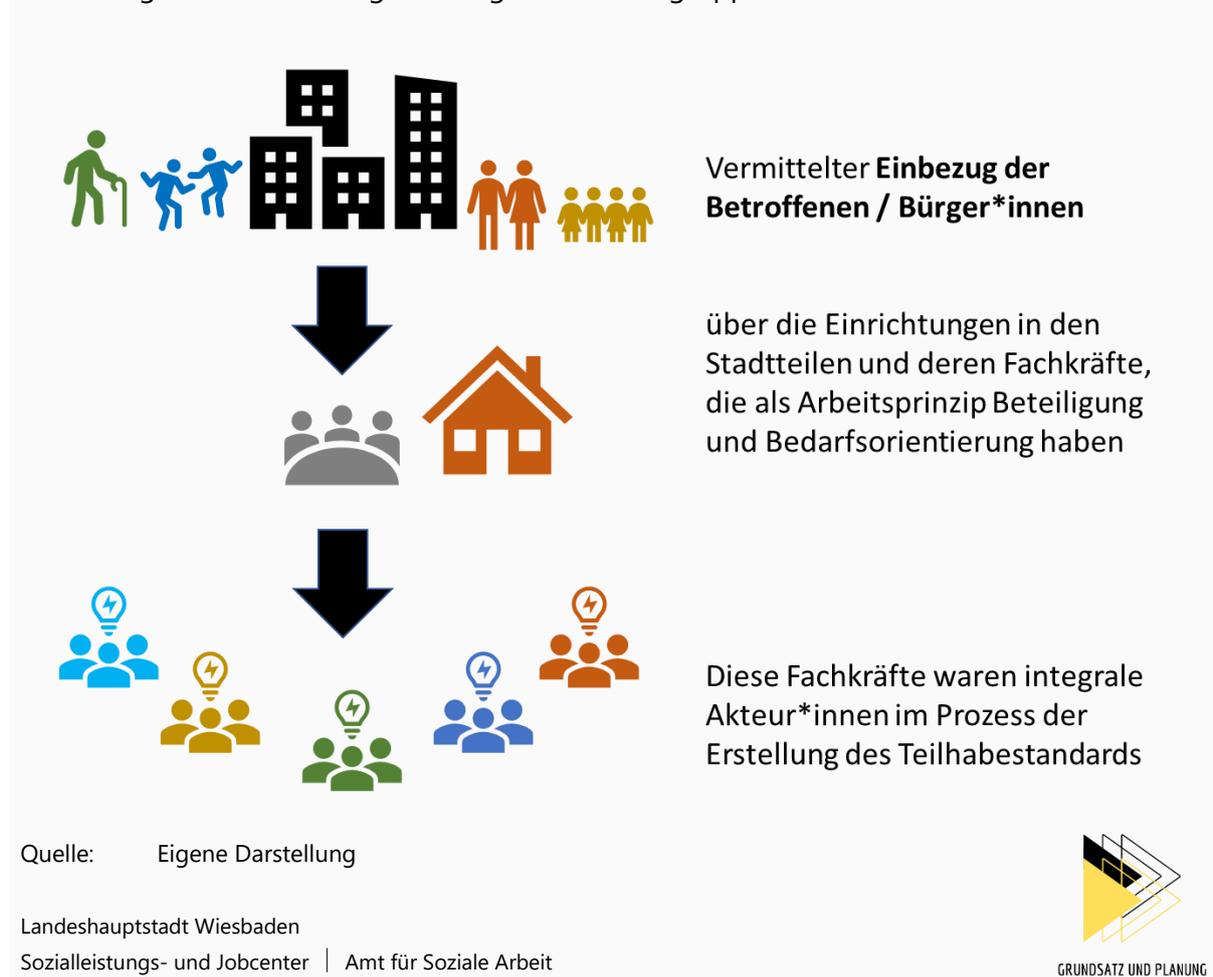
Die Einbeziehung der betroffenen Bürger:innen erfolgte vermittelt über eine breite Beteiligung der Einrichtungen der sozialen Arbeit, insbesondere durch Einrichtungen der Stadtteilarbeit, die in ihrem „Alltagsbetrieb“ einen engen Kontakt zu den Bewohner:innen haben und dadurch umfassend über deren Bedarfe und Bedürfnisse informiert sind. Ein grundlegendes Arbeitsprinzip dieser Einrichtungen liegt in der Beteiligung der Bewohner:innen an der Gestaltung der Angebotsstruktur.

Diese Kenntnisse flossen in die Konzeptentwicklung des Teilhabestandards ein.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung werden die Inhalte des Konzeptes „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ durch die Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit, insbesondere im Falle einer Neu-

Implementierung von Angeboten, die im Standard beschrieben sind, an die Bewohner:innen kommuniziert.

Abbildung 6: Einbeziehung der Bürger:innen/Zielgruppen



Im Januar 2023 formierte sich aus den Moderator:innen der Arbeitsgruppen/Handlungsfelder die **Lenkungsgruppe** für den Gesamtprozess der Entwicklung des Wiesbadener Teilhabestandards.

Mitglieder der Lenkungsgruppe:

Freie Träger

Sabine Betz, vbw Klarenthal
Christine Gilberg, KBS
Beate Mayer, Caritas Jugendhilfe
Silke Müller, CASA e. V.

Amt für Soziale Arbeit, Sozialleistungs- und Jobcenter

Andrea Dingeldein, Sozialplanung
Beate Hock, Sozialplanung
Natia Hoffmann, Schulsozialarbeit
Sabine Herrmann, Jugendarbeit
Katharina Micheel, Sozialplanung
Matthias Riedmann, Sozialplanung

Besonders positiv wird von allen Mitgliedern der Lenkungsgruppe die gleichberechtigte, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Freien Trägern und der Sozialverwaltung bewertet.

Die Lenkungsgruppe erklärt sich verantwortlich für:

- die fachliche und inhaltliche Steuerung des Gesamtprozesses,
- Abstimmung der Arbeitsergebnisse und der zu erstellenden Dokumente,
- Entscheidung über Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahmen,
- Multiplikation der Arbeitsergebnisse.

Mit dem hier vorliegenden Bericht werden die **aktuell vorliegenden** Arbeitsergebnisse der fünf Handlungsfelder zusammengefasst. Durch die jeweiligen Arbeitsgruppen wurden die Ergebnisse als einzelne Maßnahmen/Handlungsbereiche in einem „Maßnahmensheet“ beschrieben. Dabei ist zu beachten, dass der Grad der Ausarbeitung der einzelnen Maßnahmen/Handlungsbereiche sehr unterschiedlich ist. Teilweise sind die Konzepte der Maßnahmen schon im Detail erarbeitet und werden bereits umgesetzt (wie z. B. 4.2 Stadtteilkonferenzen, 4.4 KiEZe), bei anderen ist der Prozess der Konzepterarbeitung bereits gestartet, aber noch nicht abgeschlossen (z. B. 8.1 Koordinierte Angebote für ältere Menschen im Stadtteil) und wieder andere sind in dem Stadium erster Ideen und Eckpunkte, für die perspektivisch mit allen relevanten Beteiligten ein fachliches Konzept erarbeitet werden soll (z. B. Kulturelle Teilhabe stärken).

Mit einer so genannten Grundsatzvorlage (die ein anzustrebendes Ideal einer Versorgung der Stadtteile mit hoher sozialer Bedarfslage beschreibt) soll der Bericht zum „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung bis zu den Sommerferien 2024 vorgelegt werden.

Die einzelnen Maßnahmen sollen dann, je nach Fertigstellung eines fachlichen Konzeptes der jeweiligen Maßnahme sowie in Abhängigkeit der Umsetzung im Rahmen der dann herrschenden Haushaltsmöglichkeiten, in den folgenden Jahren sukzessive als Einzelvorlage den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Lenkungsgruppe erachtet den Status Quo der bestehenden Angebote und Maßnahmen in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen als unverzichtbar und notwendig, um die Teilhabechancen der Bevölkerung in diesen Stadtteilen nachhaltig zu sichern. Die Finanzierung des Status Quo muss, auch in Zeiten knapper Kassen, gesichert und die Angebote und Maßnahmen im bestehenden Umfang erhalten werden. Dabei sind die Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen, Inflation und allgemeine Preissteigerungen zu berücksichtigen und abzusichern. Die Dynamisierung der Personal- und Sachmittel analog den Vorgaben der Jugendhilfekommission ist zu gewährleisten. Dies ist sowohl bei kommunalen Einrichtungen/Angeboten als auch bei den Einrichtungen/Angeboten in Freier Trägerschaft sicherzustellen.

4 Handlungsfeld Gemeinwesenarbeit, Arbeit mit Familien

4.1 Stadtteilbüro/Gemeinwesenarbeit (GWA)-Einrichtung

Bereich **Gemeinwesenarbeit, Arbeit mit Familien**

Maßnahme **Stadtteilbüro/GWA: Beteiligungsorientierte niedrigschwellige Angebote entsprechend der Bedarfslage im Stadtteil**

Bereits existierender Standard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

GWA-Einrichtungen und Stadtteilbüros werden nur in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen eingerichtet und betrieben.

Nach Beendigung des städtebaulichen Förderprogramms „Soziale Stadt“ und dem Nachfolgeprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ soll – bei Bedarf – das Stadtteilmanagement in GWA umgewandelt werden (Ausstattung mit Ressourcen niedriger als im Programm, da Programmaufgabe wegfällt).

Neu zu etablierender Standard

In jedem großen Stadtteil mit hoher sozialer Bedarfslage (> 4.000 Einwohner:innen) existiert eine GWA-Einrichtung/Stadtteilbüro. Die Ressourcen und Handlungsschwerpunkte orientieren sich an den bereits vorhandenen Angeboten sowie den stadtteilspezifischen Bedarfen.

Handlungsfelder:

- Aktivierung + Beteiligung der Bewohner:innen
- beteiligungsorientierte niedrigschwellige Angebote
- Koordination Vernetzungsgremien
- Imageverbesserung des Stadtteils
- Erstanlaufstelle/soziale Beratung
- Externe Beratungsangebote im Stadtteil organisieren

Weiterhin soll es in jedem Stadtteil mit einer GWA-Einrichtung ein Beteiligungsgremium der Bürger:innen des Stadtteils geben.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Aufgaben und Funktion der GWA-Einrichtung

In Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen ist das Arbeitskonzept der Gemeinwesenarbeit (GWA) ein wesentlicher Arbeitsansatz der sozialen Arbeit. GWA hat als Arbeitsmethode eine lange Tradition in benachteiligten Stadtteilen/Quartieren.

Gemeinwesenarbeit arbeitet niedrigschwellig und beteiligungsorientiert mit der Zielsetzung der Verbesserung der Teilhabe- und Lebensbedingungen der Menschen in den Stadtteilen. Sie versteht sich als Vernetzungspunkt sowohl für die Bewohner:innen der Stadtteile als auch der sozialen Akteure⁴ im Stadtteil. Ebenso stellt sie eine Schnittstelle zwischen Bewohner:innen, Verwaltung und Politik dar. Die Stadtteilbüros sind niedrigschwellige Anlaufstellen für die

⁴ Unter sozialen Akteuren im Stadtteil verstehen wir Dienste und Einrichtungen der sozialen Arbeit, aber auch relevante Institutionen im Stadtteil wie Schulen, Wohnungsgesellschaften, Religionsgemeinschaften etc.

Bewohner:innen und bieten Beratung in nahezu allen Lebenslagen und Angelegenheiten des Stadtteils. Sie fördern und unterstützen das Eigenengagement der Bewohner:innen für ihre Belange und ihren Stadtteil. Ein wesentliches Element dabei ist die Gewinnung, Koordinierung und Begleitung Ehrenamtlicher.

Rahmenbedingungen

Um die Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten, benötigt die GWA-Einrichtung ausreichend große Räumlichkeiten im Stadtteil, die gut zu erreichen und barrierefrei sind. Sie sollten Platz bieten für Beratungs- und Gruppenangebote sowie den Bewohner:innen Treff- und Begegnungsmöglichkeiten bieten (Büros, Beratungsraum, größerer Raum mit kleiner Küchenzeile).

Die GWA-Einrichtung sollte verlässliche (möglichst tägliche) Öffnungszeiten bieten. Die Mitarbeitenden sollten sowohl in der Einrichtung ansprechbar sein, aber auch mobil im Stadtteil unterwegs sein, um sich und ihr Angebot bekannt zu machen. Es bedarf verschiedener niedrigschwelliger Kommunikationswege des Angebots.

Die personelle Ausstattung mit Fachkräften muss für einen gesicherten Betrieb ausreichend sein. Der Umfang der Personalausstattung hängt von der Größe des Einzugsgebiets und der Anzahl weiterer Einrichtungen mit ähnlichem Aufgabengebiet ab.

Die Einrichtung muss langfristig, kontinuierlich und verlässlich abgesichert sein.

Beteiligungsgremium für Bürger:innen des Stadtteils

Neben den vielen Aktivierungs- und Teilnehmungsformaten soll ein Gremium der Bürger:innenbeteiligung etabliert werden; Beispiele sind die SauerlandRunde und der Quartiersrat Schelmengraben.

Dieses Gremium sollte den Bewohner:innen die Möglichkeit bieten, Angelegenheiten ihres Stadtteils zu diskutieren und sich dazu zu äußern. Die Themen werden durch die Bewohner:innen selbst bestimmt und umfassen alle stadtteilrelevanten Themen (von der Ampelschaltung über Grünflächengestaltung und Kinderbetreuungssituation bis zum Zebrastreifen).

Eckpunkte für gelungene Teilnehmungsformate:

- Kontinuierlich – mal anlassbezogen, aber auch Raum für sich spontan ergebende Themen
- Einbeziehung Ortsbeirat, Verwaltung, soziale Einrichtungen ist sinnvoll
- Kommunikation auf Augenhöhe muss gewährleistet sein
- Kleines Budget zur raschen und unkomplizierten Umsetzung von Maßnahmen ist wünschenswert

Die GWA-Einrichtung sollte (nach Möglichkeit mit Einbeziehung von Bewohner:innen) die Geschäftsführung übernehmen; d. h. Einladungen, Protokoll, Themen nachverfolgen, Schreiben verfassen etc. Hierzu ist ein Stundenbudget von ca. fünf Wochenstunden erforderlich.

Umsetzungsgrad

Die Ressourcenausstattung der GWA-Einrichtungen ist (historisch gewachsen) unterschiedlich, je nach Träger und Stadtteil.

Die bestehenden Einrichtungen sind aus unterschiedlichen Zusammenhängen entstanden und haben unterschiedliche Historien:

- Tradition als GWA-Einrichtung Freier Träger in ehemaligen „sozialen Brennpunkten“
Kinder- und Beratungszentrum Sauerland (KBS), Ev. Erlösergemeinde Sauerland (Sauerland, Belzbachtal)

- CASA e. V. (Hollerborn; Waldstraße)
- BauHof Biebrich, Caritasverband (Biebrich Südost/Biebrich-alt)
- Ehemaliges Quartiersmanagement der Sozialen Stadt (Nachhaltigkeitskonzept)
Kubis e. V. (Inneres Westend)
BauHof Biebrich, Caritasverband (s. auch erster Spiegelstrich)
- Aktuelles Quartiersmanagement (QM) des Programms „Sozialer Zusammenhalt“
Stadtteilbüro Schelmengraben BWW – Programmende 2022, ab 2024 erfolgt eine rein kommunale Finanzierung zum Erhalt des Stadtteilbüros als GWA-Einrichtung.
QM Gräselberg, Diakonisches Werk; Programmende 2025/26
QM Biebrich-Mitte, IB; Programmende 2027/28
- Freier Träger mit Aufgabe Stadtteilarbeit:
Volksbildungswerk Klarenthal (vbw)
Stadtteilzentrum Hochfeld, Caritasverband
- Kooperationsprojekt verschiedener Träger:
Der Laden Parkfeld

Folgende Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen verfügen über **keine** GWA-Einrichtung obwohl ein Bedarf besteht:

Bergkirchenviertel/Zentrum;

Kastel-, Kostheim-Neubaugebiete;

Stadtteile ohne GWA-Einrichtung, aber wegen geringer Einwohnendenzahl wäre eine solche Einrichtung nicht ausgelastet:

Amöneburg,

südliche Waldstraße (Teil des Stadtteils „Dostojewski-, Waldstraße“; der nördliche Teil der Waldstraße wird durch die Angebote von CASA e. V. versorgt).

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Je nach Stadtteil und örtlichen Gegebenheiten kann dieser unterschiedlich sein.

Musterkalkulation

Personal

30 Stunden Sozialarbeit,

5 Stunden für päd. Hilfskräfte

Sachmittel: Projektmittel, Büromaterial, Verwaltung, Reinigung etc.

Miete inkl. aller Nebenkosten für das Stadtteilbüro

Erstausrüstung (Büro, Möbel)

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Aufgrund der zeitlich engen Situation der Haushaltsanmeldungen 2024/25 und in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe GWA, Arbeit mit Familien und der Lenkungsgruppe wurde eine Sitzungsvorlage (23-51-0005) erstellt, die zusätzliche Mittel im Haushalt des Sozialdezernates für 2024/25 zur Neueinrichtung von drei Stadtteilbüros in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen anmeldet. Angemeldet wurden Mittel zur Fortführung des Stadtteilbüros der BauHausWerkstätten im Schelmengraben ab 2024, die Neueinrichtung eines Stadtteilbüros im Bergkirchenviertel in Trägerschaft von xenia interkulturelle Projekte ab 2024 und ab 2025 die

Neueinrichtung eines Stadtteilbüros in Kastel-, Kostheim-Neubaugebiete, für das noch ein Träger gefunden werden muss.

Im Haushaltsplan 2024 ist es gelungen, Mittel für den Fortbestand des Stadtteilbüros im Schelmengraben als GWA-Einrichtung zu sichern.

Die Finanzierung eines Stadtteilbüros im Bergkirchenviertel konnte im Rahmen des Haushalts 2024 nicht erfolgen.

Mit Beschluss-Nr. 0465 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.23 (Antrag Nr. 23-F-63-0141) sollen eine Etablierung der Stadtteilbüros im Bergkirchenviertel und Kastel in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen.

Perspektivisch wären die Ausstattungen der bestehenden Einrichtungen in den anderen Stadtteilen zu überprüfen und diese ggf. aufzustocken.

4.2 Stadtteilkonferenzen

Bereich **Gemeinwesenarbeit, Arbeit mit Familien**
Maßnahme **Stadtteilkonferenzen**

Bereits existierender Standard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

In jedem Stadtteil mit hoher Bedarfslage existiert eine Stadtteilkonferenz als Vernetzungsgremium der sozialen Dienste und Einrichtungen vor Ort.

Grundlage für die Arbeit ist das „Selbstverständnis der Stadtteilkonferenzen“, das 2014 mit allen STKs erarbeitet wurde: https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Selbstverstaendnis_der_Wiesbadener_Stadtteilkonferenzen.pdf

Städtische Dienste und Einrichtungen sind qua Stellenbeschreibung zur Teilnahme an den STKs angehalten. Teilnahme und besondere Verantwortung der GWA-Träger im Stadtteil für die STK ist in der Zielvereinbarung zum Zuschussvertrag verankert.

Neu zu etablierender Standard

Ergänzung des existierenden Standards um:

Es bedarf einer Einrichtung bzw. eines Trägers im Stadtteil, idealerweise die Einrichtung der GWA, der eine besondere Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Koordination der Stadtteilkonferenz übernimmt.

Pro Einrichtung/Dienst im Stadtteil ist eine zeitliche Ressource bei mindestens einer Stelle für Vernetzungsarbeit einzuplanen. Diese umfasst ca. 30 Stunden p.a. für die Teilnahme an den Sitzungen sowie Vor- und Nachbereitung.

Der GWA-Träger nimmt regelmäßig an den Treffen des AK GWA der freien Träger teil.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Für die sozialraumbezogene Arbeit ist die Vernetzung der sozialen Akteure im Stadtteil eine elementare Voraussetzung. Das jahrzehntelang etablierte und erprobte Instrument der Stadtteilkonferenzen hat sich bewährt.

Da aber auch Vernetzungsarbeit zeitliche Ressourcen – sowohl in der Koordination des Gremiums als auch in den sozialen Diensten und Einrichtungen – erfordert, sollten diese entsprechend berücksichtigt werden.

Umsetzungsgrad

Eine Stadtteilkonferenz (STK) existiert in allen größeren Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen.

„Zentrum“ (ca. 4.000 Einwohner:innen) verfügt über keine eigene STK, da zum einen aufgrund der zentralen innerstädtischen Lage keine Stadtteilidentität bei den Bewohner:innen besteht und die dortigen Träger kein stadtteilspezifisches Angebot machen, sondern ihre Leistungen/Angebote aufgrund der innerstädtischen Lage als stadtweites Angebot verstehen. Amöneburg (ca. 1.800 Einwohner:innen) hat aufgrund weniger sozialer Einrichtungen vor Ort ebenfalls keine eigene STK.

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Schnittstelle zu Maßnahme „Stadtteilbüro/GWA“ – Ressource für Koordination ist in der Aufgabenbeschreibung des jeweiligen Trägers enthalten.

Im Amt für Soziale Arbeit ist prinzipiell eine Ressource für Vernetzung in den Stellenbeschreibungen der Dienste und Einrichtungen⁵ vorhanden.

Stadtteilorientiertes Arbeiten und Vernetzung innerhalb des Stadtteils sind in der Regel Bestandteil der Zielvereinbarung mit freien Trägern.

In der Praxis ergibt sich jedoch häufig das Problem, dass bei Nicht-Besetzung von Stellen in den jeweiligen Arbeitsbereichen und Einrichtungen oder anderen personellen Engpässen eine Teilnahme an den Stadtteilkonferenzen nur unregelmäßig erfolgt.

Diese Problematik soll in den Stadtteilkonferenzen und mit den jeweiligen Fachbereichen kommuniziert werden.

⁵ Für die Bezirkssozialarbeit muss die Personalbemessung aufgrund eines erheblichen Aufgabenzuwachses grundlegend überprüft werden.

4.3 Förderprogramme Bund, Land, ESF

Bereich **Gemeinwesenarbeit, Arbeit mit Familien**

Maßnahme **Akquise und Sicherung der Ko-Finanzierung und Nachhaltigkeit von Förderprogrammen von Bund, Land, ESF**

Bereits existierender Standard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

Passende Förderprogramme von ESF, Bund, Land werden durch die Kommune akquiriert bzw. die Kommune unterstützt Träger bei der Beantragung und werden in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen platziert (analog der jeweiligen Programmvorgaben).

Neu zu etablierender Standard

Ergänzend zum existierenden Standard:

Förderprogramme erfordern meistens eine Ko-Finanzierung der Kommune – diese muss sichergestellt sein.

Die Umsetzung der Programme und die damit verbundenen Projekte müssen hinsichtlich des Erfolges evaluiert werden. Erfolgreiche Projekte bzw. einzelne Projektmodule sollen finanziell gesichert und verstetigt werden.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Förderprogramme des Bundes, Landes und des ESF, die in der Regel über mehrere Förderjahre laufen, ergänzen sinnvoll die kommunal finanzierten Angebote und Maßnahmen in den Stadtteilen. Mit ihnen können gezielt bestehende Problemfelder angegangen, modellhaft Maßnahmen und Arbeitsweisen erprobt werden, zielgerichtet bestimmte Zielgruppen angesprochen werden und somit die Angebote im Stadtteil ergänzt werden.

Eine kommunale Ko-Finanzierung der Programme ist – mit je nach Programm unterschiedlichem Anteil (ca. 10 bis 30 Prozent der Gesamtkosten) – erforderlich. Diese Ko-Finanzierung muss über mehrere Jahre hinweg sichergestellt werden.

Die Laufzeit der Programme beträgt mehrere Jahre. Eine Evaluation der Programme ist in der Regel bereits durch das Förderprogramm vorgegeben bzw. sollte durch den Träger in Kooperation mit der Kommune erfolgen. Nach Beendigung der Förderung sollten erfolgreich erprobte und etablierte Projekte/Projektmodule ggf. modifiziert fortgesetzt werden und eine kommunale Finanzierung nachhaltig gesichert sein.

Umsetzungsgrad

Aktuell umgesetzte stadtteilbezogene Förderprogramme (Bereich Amt für Soziale Arbeit, Sozialleistungs- und Jobcenter):

- **Sozialer Zusammenhalt:**
Gräselberg, Biebrich-Mitte, Schelmengraben
- **Förderprogramm Gemeinwesenarbeit Land:** Biebrich-Südost, Inneres Westend, Hollerborn, Sauerland, Hochfeld, Klarenthal
- **EhAP+:**
ESF-Programm, das im Bereich der Innenstadt/Inneres Westend platziert ist und niedrigschwellige Angebote für obdachlose Menschen und neuzugewanderte Familien mit Kindern im Schulalter aus Südosteuropa bietet.

- **EhAP:**
2. Förderperiode in der Verstetigungsphase: Beratungsstelle beim Diakonischen Werk für neuzugewanderte Menschen aus Südosteuropa (Einzelpersonen und Familien)
- **Familienzentren:**
CASA e. V. (Hollerborn/Waldstraße), KBS (Sauerland) und Gemeindezentrum St. Elisabeth (Kastel-, Kostheim-Neubaugebiete) werden im Rahmen der Hessischen Familienzentren gefördert.
- **AQB Stadtteileltern:**
Qualifizierung für Berater:innen aus migrantischen Communities, die Familien aus ihren Communities im Inneren Westend beraten

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Für 2024 sichergestellt, ab 2025 ff. muss die Weiterfinanzierung gesichert werden.

- Verstetigung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) im Schelmengraben: Fortführung Quartiersmanagement als GWA-Einrichtung (s. auch 4.1 Stadtteilbüro/GWA)
- Ko-Finanzierung EhAP+ in der laufenden Förderperiode
- Verstetigung EhAP (aus der vorangegangenen Förderperiode)

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Die notwendigen Mittel müssen als Mehrbedarf im Sozialetat für den Haushalt 2025 ff. angemeldet werden.

4.4 KiEZe (KinderElternZentren), niedrigschwellige Elternbildung

Bereich **GWA, Angebote für Familien**

Maßnahme **KiEZ und Angebote der niedrigschwelligen Elternbildung**

Bereits existierender Standard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

In jedem Stadtteil mit hoher sozialer Bedarfslage existieren ein KinderElternZentrum (KiEZ) bzw. ausreichend Angebote der niedrigschwelligen zielgruppenorientierten Elternbildung.

Neu bzw. Ergänzung des bisherigen Standards

Das Grundlagenkonzept KiEZ https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/22ELT0347-Grundlagenkonzept_2022_8_RZ.pdf beschreibt Ziel, Methode und Qualitätsstandards der KiEZe. Die Stellen der KiEZ-Verantwortlichen (0,75 bis 1,0 VZÄ) sollen im Umfang – auch bei Haushaltskürzungen – erhalten werden, ebenso die festgelegte Ausstattung mit Sachmitteln.

Die Fachstelle Elternbildung im Amt für Soziale Arbeit überprüft regelmäßig die bedarfsgerechte Platzierung von Angeboten der niedrigschwelligen Elternbildung in Stadtteilen mit mittleren und niedrigen sozialen Bedarfslagen.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Herkunftsbenachteiligte Eltern werden durch die zentralen Angebote der Familienbildung nur unzureichend erreicht⁶. Mit dem Konzept „Zielgruppenorientierte Elternbildung“ (KiEZe +

⁶ Neben den zentralen Angeboten, bieten die Familienbildungsstätten auch niedrigschwellige Familienbildungsangebote in den Stadtteilen.

niedrigschwellige Elternbildungsangebote) sollen insbesondere herkunftsbenachteiligte Familien erreicht werden. Die Angebote tragen dazu bei, die soziale Teilhabe der Familien zu stärken, deren eigene Vernetzung zu fördern, die Versorgungs-, Erziehungs- und Förderkompetenzen der Eltern zu verbessern und damit die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder zu erhöhen.

Die KiEZe in den Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen ermöglichen mit niedrigschwelligen Angeboten vor Ort und einer Vernetzung der sozialen Einrichtungen und Dienste mit der Zielgruppe Kinder und Familien eine gute Erreichung der Zielgruppe.

Da jedoch nicht alle Familien, die zur KiEZ-Zielgruppe zählen, in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen wohnen, werden Angebote der niedrigschwelligen Elternbildung bedarfsgerecht in Stadtteilen mit mittleren und niedrigen sozialen Bedarfslagen platziert. Hierzu ist unbedingt eine Kooperation mit einer sozialen Einrichtung vor Ort (Kita, Grundschule) erforderlich.

Umsetzungsgrad

In den großen Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen sind KiEZe implementiert.

Lediglich vier Stadtteile verfügen über kein eigenes KiEZ:

- Zentrum: Nutzung KiEZ Bergkirchenviertel oder Westend und der zentralen Angebote der niedrigschwelligen Elternbildung in der Innenstadt
- Amöneburg: Elterncafé existiert, Vermittlung an KiEZ Biebrich und KiEZ Kastel/Kostheim
- Dostojewski/Waldstraße: nördlicher Teil Nutzung KiEZ Hollerborn; Quartier „Waldstraße/Teutonenstraße“ (ca. 1.200 E) wird aufgrund der räumlichen Lage nicht durch KiEZ abgedeckt. Für Angebote der niedrigschwelligen Elternbildung wird eine Kooperationseinrichtung gesucht.
- Parkfeld/Rosenfeld: Nutzung KiEZ Biebrich sowie Angebote der niedrigschwelligen Elternbildung

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Keine neuen Maßnahmen erforderlich.

4.5 Niedrigschwellige Kunst- und Kreativangebote vor Ort

Bereich **Gemeinwesenarbeit, Arbeit mit Familien**

Maßnahme **Niedrigschwellige Kunst- und Kreativangebote vor Ort**

Bereits existierender Standard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

Niedrigschwellige und kostenfreie Kunstangebote sind besonders wichtig für herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Deshalb werden die Angebote der Kunstwerker und der Kunst-Koffer insbesondere in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen platziert.

Neu zu etablierender Standard

In allen Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen soll ein bedarfsgerechtes – mindestens einmal wöchentlich stattfindendes – niedrigschwelliges Kunstangebot nach den bewährten Konzepten der Kunstwerker und der Kunst-Koffer existieren.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche haben häufig keine Zugänge zu künstlerisch-kreativen Angeboten und somit eingeschränkte Möglichkeiten ihre eigenen kreativ-künstlerischen Potentiale zu entdecken und zu entfalten.

Die niedrighschwelligigen Kunst- und Kreativangebote der „Kunstwerker“ und der „Kunst-Koffer“ sind langjährig erprobt und erfolgreich. Das Angebot findet einmal wöchentlich zu einem festen Zeitpunkt an einem geeigneten Platz im Stadtteil (draußen, bei Wind und Wetter, kostenfrei, ohne Anmeldung) statt. Künstler:innen bieten Kindern und Jugendlichen im Alter von drei bis 16 Jahren eine Vielfalt an Materialien und Anregungen, sich kreativ zu betätigen und eigene Ideen künstlerisch umzusetzen.

Umsetzungsgrad

Mindestens ein Angebot existiert in folgenden Stadtteilen mit hoher sozialer Bedarfslage:

- Zentrum und Bergkirchenviertel
- Inneres Westend
- Hollerborn, Daimlerstraße
- Schelmengraben
- Sauerland
- Amöneburg
- Parkfeld, Rosenfeld
- Erbenheim-Hochfeld
- Kastel-, Kostheim-Neubaugebiete

In folgenden Stadtteilen fehlt ein solches Angebot:

- Klarenthal
- Biebrich-alt
- Dostojewski-, Waldstraße

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Bestehende Angebote müssen bestehen bleiben. Erweiterung auf noch nicht versorgte Stadtteile ist fachlich notwendig; Finanzierungsmöglichkeiten müssen eruiert und ggf. entsprechende Haushaltsmittel beschlossen werden.

4.6 Kulturelle Teilhabe stärken

Bereich **Gemeinwesenarbeit, Arbeit mit Familien**
Maßnahme **Kulturelle Teilhabe stärken**

Bereits existierender Standard

Es existiert kein stadtteilbezogener Standard, aber eine Reihe von Maßnahmen, die Menschen mit niedrigen Einkommen eine kulturelle Teilhabe ermöglichen.

Neben den kulturellen Angeboten der Einrichtungen (Stadtteilzentren, GWA-Einrichtungen etc.) sind hier insbesondere zu nennen:

Freizeitkarte

Die Familienkarte wurde in eine „Freizeitkarte“ umgewandelt und das Angebot wird kontinuierlich ausgebaut. Für Berechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket kostet die Karte pro Familie 25 Euro; alle anderen Nutzungsberechtigten zahlen 50 Euro pro Familie.

Mittendrin Kultur entdecken

Kostenfreie Karten für Konzerte, Kino, Theater etc. werden durch Anbieter zur Verfügung gestellt und können von Personen mit SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag über soziale Einrichtungen bezogen werden.

Neu zu etablierender Standard

Ein Standard der „kulturellen Teilhabe“ soll im Rahmen eines Konzeptentwicklungsprozesses durch ein „Vernetzungsgremium“ bestehend aus Kultur mittendrin, Kulturamt, Amt für Soziale Arbeit, Sozialleistungs- und Jobcenter, Integrationsamt, dem Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit der freien Träger sowie ggf. weiteren Akteuren erarbeitet werden.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Kulturelle Teilhabe von Menschen in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen zu stärken, bedeutet

- Zugänge zu Kultur zu ermöglichen, Hürden zu senken
- Kultur in den Stadtteil zu holen „Kultur findet im Stadtteil statt“
- Aktivierung und Förderung der kulturellen Ressourcen der Bewohner:innen

Konkrete Maßnahmen, die diese Ziele unterstützen:

- Zentrale Kinderkulturtage gemeinsam besuchen, Veranstaltungen der Kinderkulturtage finden auch in den Stadtteilen statt (Raumressourcen im Stadtteil nutzen)
- Ein Bibliotheksangebot (Stadtteilbibliothek, Bücherbus) sollte in jedem Stadtteil vorhanden sein.
- Ausweitung der Stadtteilkulturtage auch auf Stadtteile (Ortsteile) mit hohen sozialen Bedarfslagen) – ggf. zusätzliche „Stadtteilkulturtage“ in Stadtteilen, die noch nicht bedacht wurden, etablieren. Bei bereits existierenden Stadtteilkulturtagen sollten Veranstaltungen auch in Ortsteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen stattfinden.
- Raumressourcen in den Stadtteilen bekannt machen, sodass diese auch für zentral organisierte Veranstaltungen genutzt werden können.
- Theater- und Kulturangebote in Kooperation mit dem Jungen Staatstheater (JUST) im Stadtteil platzieren.
- Erfolgreiche Theaterprojekte wie „Semiramis“ (Gräselberg) und „Wolkenkuckucksheim“ (Schelmengraben) sollen wieder durchgeführt werden. Bei diesen qualitativ hochwertigen Theaterprojekten haben Bewohner:innen gemeinsam mit professionellen Schauspieler:innen unter Leitung des Staatstheaters ein Theaterstück entwickelt, als Darsteller:innen fungiert und dieses dann ausschließlich im Stadtteil aufgeführt.
- Niedrigschwellige, kostenfreie bzw. -günstige kulturelle Angebote im Stadtteil etablieren
- „Kultur mittendrin“ vermittelt kostenfreie Eintrittskarten zu Kulturveranstaltungen. Weiterhin versteht sich die Fachstelle als Kontaktvermittlung/Matching zwischen sozialen Einrichtungen und kulturellen Einrichtungen.
- Um Zugangshürden zu zentralen Kulturveranstaltungen zu senken, sollten soziale Einrichtungen diese mit Bewohner:innengruppen besuchen.
- Ein guter Kontakt der sozialen Einrichtungen zu Kultureinrichtungen im Stadtteil ist aufzubauen und Möglichkeiten der Kooperation zu entwickeln.
- Drittmittelakquise (Förderprogramme Bereich Kultur)

Ein **Vernetzungsgremium** bestehend aus Kultur mittendrin, Kulturamt, Integrationsamt, Amt für Soziale Arbeit und dem AK Gemeinwesenarbeit der Freien Träger sollte aufgebaut werden. Ziel dieses Gremiums (Projektgruppe) ist ein Austausch, stärkere Vernetzung der Bereiche und Entwicklung von konkreten Projektideen und Handlungskonzepten zur Stärkung der kulturellen Teilhabe.

Organisatorisch werden das Integrationsamt und das Amt für Soziale Arbeit, Grundsatz und Planung, die Konzeptentwicklung steuern.

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Kann erst nach Erstellung des fachlichen Konzeptes ermittelt werden.

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Nach Erarbeitung eines Konzeptes zur kulturellen Teilhabe fließen die Ergebnisse in den Wiesbadener Teilhabestandard ein.

4.7 Digitale Teilhabe für alle – Freier WLAN-Zugang an geeigneten Orten im Stadtteil

Bereich **Gemeinwesenarbeit, Arbeit mit Familien**

Maßnahme **Digitale Teilhabe für alle – Freier WLAN-Zugang an geeigneten Orten im Stadtteil**

Bereits existierender Standard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

Es existiert kein Standard.

Neu zu etablierender Standard

In allen Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen soll es ausreichende Möglichkeiten der Nutzung eines stabilen und kostenfreien WLAN sowohl innerhalb öffentlicher Gebäude als auch auf geeigneten Plätzen geben.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Die Nutzung digitaler Medien gewinnt in der Freizeit aber auch in Schule, Ausbildung, bei Kontakten mit Ämtern, Behörden und sonstigen Institutionen/Unternehmen sowie im Bereich der Informationsvermittlung zunehmend an Bedeutung.

Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen verfügen häufig nicht über ausreichende Endgeräte, um digitale Medien zu nutzen. Aber es fehlt auch ein stabiler und umfassender Internetzugang (WLAN).

Während der Corona-Pandemie wurden die ungleichen Zugänge zur Nutzung digitaler Formate (Stichwort Homeschooling) deutlich. Gerade herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche hatten häufig weder ausreichend digitale Endgeräte noch einen stabilen Internet-Zugang zur Verfügung.

Umsetzungsgrad

Aktuell nicht bekannt

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Noch nicht ermittelt

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Diese Maßnahme kann nicht allein durch das Sozialdezernat bearbeitet und umgesetzt werden. Hierzu sind die Kompetenzen des Amtes für Innovation, Organisation und Digitalisierung sowie ggf. weiterer Akteure erforderlich.

Es sollen Möglichkeiten einer gemeinsamen Konzeptentwicklung eruiert werden.

Im Rahmen der Entwicklung der Digitalisierung in der LH Wiesbaden sollten auch Aspekte der digitalen Teilhabe von herkunftsbenachteiligten Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen berücksichtigt werden.

Öffentlich zugängliches freies WLAN ist dabei sicher nur ein Baustein in einem umfassenderen Konzept.

5 Handlungsfeld Kinder unter sechs Jahren und ihre Familien

5.1 Angebote und Beratung in Kindertagesstätten vor Ort erleichtern

Bereich **Kinder unter sechs Jahren und ihre Familien**

Maßnahme **Angebote und Beratung vor Ort in Kitas erleichtern**

Bereits existierender Standard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

Es existiert kein Standard.

Neu zu etablierender Standard

In neuen Kitas und bei Kita-Umbau in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen möglichst gesonderte Räume (z. B. für Beratung oder KiEZ-Angebote) mit einplanen.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Kitas sind insbesondere in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen vertrauenswürdige Orte und wichtige Anlaufstellen für Eltern und Familien. Eine Vernetzung von Kitas und anderen relevanten Akteuren wie bspw. KiEZ, Elternbildung und GWA erleichtert warme Übergänge und trägt dazu bei, schnell und unkompliziert an Informationen und Angebote zu gelangen. Im Sinne einer positiven Wirkung und Prävention ist dies förderlich.

Umsetzungsgrad

Einzelne Kitas im Bestand verfügen über zusätzliche Räumlichkeiten, in der Regel sind jedoch die räumlichen Kapazitäten gebunden. Im Rahmen der Erweiterung der städtischen „Kita Haus der Bildung und Begegnung“ werden dezidiert zusätzliche Räume für das Programm „Kita-Einstieg“ und Beratungsangebote geschaffen. Solche zusätzlichen Räume sind als Vorgabe im städtischen Raumprogramm für neu zu bauende Kitas in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen enthalten.

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Die Kosten lassen sich nicht konkret beziffern. Es wird in der Regel ein zusätzlicher Raum je neuer Kita in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen benötigt. Da diese Räume außerhalb der Angebots- und Beratungszeiten auch anderweitig genutzt werden können, ist eine multifunktionale Nutzung möglich. Bei noch nicht voll belegten Kitas können ggf. freie Räumlichkeiten genutzt werden. Dann fällt Raumnutzungspauschale/Mietzins an.

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Im Regelbetrieb nach Einzelfallprüfung Schritt für Schritt (Abwägung muss erfolgen sofern „Konkurrenz“ zu Gruppenräumen steht, da die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab einem Jahr vorrangiges Kriterium ist).

5.2 Zugänge Familienleistungen vor Ort sicherstellen

Bereich **Kinder unter sechs Jahren und ihre Familien**

Maßnahme **Zugänge zum Angebot Familienleistungen vor Ort, insbesondere für Bürger:innen aus Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen sicherstellen**

Bereits existierender stadtweiter Standard

Das Angebot Familienleistungen vor Ort findet einmal monatlich (regelmäßig an jedem dritten Donnerstag im Monat, bei Feiertagen verschoben) von 9 bis 15 Uhr zentral im Verwaltungsstandort Dotzheimer Straße 99 statt. Es wird beraten durch die Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit zu Kindergeld/Kinderzuschlag, die Wohngeldbehörde (angesiedelt im Sozialleistungs- und Jobcenter) zu Wohngeld, das Kommunale Jobcenter zu Bürgergeld und Bildungs- und Teilhabeleistungen, das Amt für Soziale Arbeit zu Unterhaltsvorschuss und Kinderbetreuung sowie Zuschüssen in der Kinderbetreuung.

Multiplikator:innen sind in den Gremien informiert und regelmäßig sensibilisiert. GWA, KiEZ, die Willkommensbesucherinnen und Anbietende von Elternbildungsangeboten sind wichtige Akteur:innen. Dies gelingt in der Praxis bereits in zufriedenstellendem Maße.

Neu zu etablierender Standard

Durch intensive Werbung für „Familienleistungen vor Ort“ (FvO) und Verweisberatung der Einrichtungen in den Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen soll für die Nutzung des zentralen Angebots geworben werden. Bei Bedarf sollen Mittel zur Elternbegleitung bereitgestellt werden.

Weiterhin sollen die Möglichkeiten einer Ausweitung des Angebots auf dezentrale Standorte in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen geprüft werden. Mittlerweile wurde dies geprüft (s. unter „Inhaltliche Begründung“).

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Eine umfassende und nachhaltige Information und Verweisberatung der Familien zum zentralen Angebot „FvO“ hin, besonders aus den Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen, soll gewährleistet werden. Dies ist im Regelgeschäft durch fortwährende Kommunikation und Ansprechbarkeit sicherzustellen (exemplarisch im Rahmen der Arbeit von KiEZ und GWA, Sozialdezernat vor Ort u. ä.).

Für eine Ortsverlagerung bzw. Dezentralisierung des Angebots wäre eine hinreichende IT-Infrastruktur (Zugriff auf Fachverfahren der unterschiedlichen Leistungen), Personaleinsatz sowie geeignete Räumlichkeiten zu gewährleisten. Da sechs arbeitsfähige Workstations und damit auch eine Ausweitung zu schaffen wären, ist eine Expansion des zentralen Angebotes nicht umsetzbar.

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Mittel für Elternbegleitung stehen in den Bereichen Elternbildung/Frühe Hilfen und GWA zur Verfügung bzw. müssen dort sichergestellt werden.

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Im Rahmen der Kindergrundsicherung werden vermutlich zahlreiche Maßnahmen zusammengefasst, Zuständigkeiten und Zugänge werden sich vermutlich verschieben. Zunächst wird das Angebot Familienleistungen vor Ort als zentrales Angebot weiterzuführen

sein und ein Fokus auf der Verweisberatung durch die GWA-Träger, KIEZe und andere Multiplikator:innen in die bestehenden und neuen Beratungsangebote und -strukturen liegen.

5.3 Sprechcafés in Stadtteilen mit großen oder mehreren Gemeinschaftsunterkünften

Bereich **Kinder unter sechs Jahren und ihre Familien**
 Maßnahme **Sprechcafés/Elterncafés in Stadtteilen mit großen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (GU) bzw. mehreren kleinen GUs**

Bereits existierender Standard

Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Sie wurden dort eingerichtet, wo entsprechende Gebäude angemietet werden konnten. Nur ein geringer Teil der GUs ist in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen verortet.

In der Umgebung großer Gemeinschaftsunterkünfte oder mehrerer kleinerer GUs bzw. Stadtteilen mit hohen Neuzuwanderungsquoten werden besondere Maßnahmen der Sprachförderung (Sprechcafés) sowie der niedrigschwelligen Elternbildung etabliert.

Neu zu etablierender Standard

In Stadtteilen mit großen GUs und Stadtteilen mit mehreren kleinen GUs soll ein Sprechcafé existieren.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Zunehmende Zahlen Geflüchteter und abnehmende Möglichkeiten, Integrationskurse mit Kinderbetreuung oder kostengünstige Deutschkurse anzubieten, erschweren es Eltern mit Migrationsgeschichte, die deutsche Sprache zu lernen bzw. zu üben.

Das hat u. a. Auswirkungen auf den Bildungserfolg ihrer Kinder.

Ein Sprechcafé ist ein Gruppenangebot für Eltern mit geringen Deutschkenntnissen. Ziel des Angebots ist es, Eltern zu befähigen, in wöchentlich stattfindenden Treffen von 1,5 Stunden sicherer und mutiger zu werden im Gebrauch der deutschen Sprache, um ihre Kinder in der Kita/Schule unterstützen zu können.

Umsetzungsgrad

1. Biebrich (Sprechcafé Goetheschule I und II), Biebrich (Sprechcafé Parkfeld), Innenstadt (Sprechcafé bei Fresko, Rheinstr.) Schelmengraben (Sprechcafé AGS e. V., Karl-Marx-Str. 1), Klarenthal (Sprechcafé Geschwister-Scholl-Grundschule), Delkenheim (Sprechcafé in der GU Delkenheim)
2. Es gibt außerdem in der GU in Biebrich (Otto-Wallach-Straße), in der GU in der Hans-Bredow-Str. und in der GU am Kreuzberger Ring „Elternbegleiterinnen“ aus dem Bundesprogramm „ElternChanceN“. Hier werden Mütter und Väter nach wiederholten Gruppentreffen in passende Angebote in ganz Wiesbaden – auch Sprachkurse – herangeführt und direkt dorthin begleitet.

3. In der GU Kastel Housing existieren vielfältige Angebote: MamaSprachSchule/Mama übt Deutsch sowie eine Kooperation mit dem Programm „Kita-Einstieg“

Zudem wurde in 2023 angebahnt, in allen großen GUs in Kooperation zwischen der Sozialen Arbeit in Unterkünften, der Bezirkssozialarbeit und der Elternbildung eine Sprechstunde anzubieten.

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Die Kosten für diese Maßnahme, sind nicht im Budget des Sachgebiets Elternbildung und Frühe Hilfen enthalten, sondern müssen zugesetzt werden.

6 Handlungsfeld Kinder im Grundschulalter

6.1 Im Stadtteil vernetzter und gestalteter Ganztag

Bereich **Kinder im Grundschulalter**
Maßnahme „**Im Stadtteil vernetzter und gestalteter Ganztag**“

Bereits existierender Standard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

Schulsozialarbeit, 1 VZÄ auf vier Klassen (*noch nicht überall umgesetzt*)

Offene Kinder- und Jugendarbeit/Kinder- und Jugendzentrum (*nicht flächendeckend und nicht einheitlich umgesetzt*)

Neu zu etablierender Standard

Ganztagsangebot Pakt für den Ganztag (PfdG) oder Profil 3⁷ (mit im Vergleich zum Standard erhöhten Ressourcen) und einer Vernetzungskultur und -struktur im Stadtteil (vgl. Abbildung 7).

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Kinder in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen brauchen zur Sicherung ihrer Teilhabe ein adäquat ausgestattetes Ganztagsangebot an ihrer Schule, das einen sinnvoll rhythmisierten Vor- und Nachmittag allen Kindern eröffnet – unabhängig vom Einkommen und Erwerbstätigkeit ihrer Eltern. Ihnen stehen aber nicht nur innerhalb der Schule, sondern auch außerhalb der Schule im Stadtteil Angebote und Räume zur Verfügung, die sie nutzen können und ihnen Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Die Akteur:innen der Schule, der Nachmittagsbetreuung, der Schulsozialarbeit, der Kinder-/Jugend- und Stadtteilarbeit, der Gemeinwesenarbeit, Vereine, Träger u. a. wirken so zusammen, dass den Kindern vielfältige bedarfs- und kindgerechte Angebote ermöglicht werden. Einkommensschwachen Kindern (und ihren Eltern) werden die Zugänge zum Angebot kostenfrei ermöglicht. Zusätzlich werden niedrigschwellige Elternbildungsangebote installiert.

Umsetzungsgrad

Gering

Im besten Fall in Ansätzen umgesetzt (Ludwig-Beck-Schule, Goetheschule ...)

Die Festlegung auf ein Ganztagsmodell der jeweiligen Grundschule – Pakt für den Ganztag (PfdG) oder Ganztagschule im Profil 3 – muss im Schulentwicklungsplan der Stadt Wiesbaden noch erfolgen.

⁷ Gemäß § 24 SGB VIII gibt es neben dem Pakt für den Ganztag (PfdG) und dem Ganztagsprofil 3 weitere Optionen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder, u. a. den Hort (als betriebserlaubnispflichtige Einrichtung der Jugendhilfe) und das Profil 2. Die Arbeitsgruppe zum Teilhabestandard hat sich bezogen auf die Bedarfe in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen und die bisherigen Wiesbadener Beschlüsse zur Grundschul Kinderbetreuung und nicht zuletzt die bisherigen Erfahrungen mit den verschiedenen Modellen und ihrer jeweiligen Ressourcenausstattung für diese beiden Optionen als die geeignetsten entschieden.

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Muss noch ermittelt werden, sobald das modifizierte Zuschussmodell Stadt Wiesbaden beschlossen und umgesetzt ist, sowie klar ist, ob evtl. über das Land oder Bund (Startchancenprogramm?) noch Ressourcen für den Ganzttag allgemein bzw. für benachteiligte Schulen im Speziellen hinzukommen; es bräuchte ein flexibel einsetzbares Sachmittelbudget pro Standort, um flexibel im Sinne des obigen Konzeptes agieren zu können.

Abbildung 7: Im Stadtteil vernetzter und gestalteter Ganzttag



Quelle: Eigene Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

7 Handlungsfeld Jugendliche

7.1 Offene und mobile Jugendarbeit im Stadtteil

Bereich **Jugendliche**

Maßnahme **Offene und mobile Jugendarbeit im Stadtteil**

Bereits existierender Standard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

In möglichst allen Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen soll es ein Angebot der offenen Jugendarbeit (in einem Zentrum oder mobil) geben.

Insbesondere herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche sind Zielgruppe der offenen Arbeit.

Neu zu etablierender Standard

In Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen bedarf es professioneller sozialer Arbeit (offene und mobile Jugendarbeit) mit einer guten personalen und räumlichen Ausstattung. Die Ausstattung richtet sich nach der Vielfalt der Aufgaben und dem Anteil der sozial benachteiligten Jugendlichen.

Wesentliche Eckpunkte des Angebots sind hierbei:

- Raumangebote mit jugendgerechten Öffnungszeiten, auch an Wochenenden und in den Ferienzeiten sowie einer jugendgerechten Ausstattung (z. B. gutes WLAN). Die Räume müssen sichtbar sein und einen barrierefreien Zugang haben und in ihrer Ausrichtung unterschiedliche Jugendgruppen/Bedarfe ansprechen.
- Selbstverwaltete Jugendräume
- Mobile (aufsuchende) Jugendarbeit, insbesondere auch Angebote und Ansprache für Jugendliche, die die Einrichtung nicht besuchen
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Angemessenes Ferienangebot auch mit Reisecharakter
- Beteiligung von Jugendlichen z. B. bei der Mitgestaltung von öffentlichen Plätzen als Lernfeld für Demokratie und Erfahrung von Selbstwirksamkeit
- Durchführung von „Jugendgesprächen“ oder andere Möglichkeiten zum Austausch mit politischen Entscheidungsträgern in Jugendräumen
- Plätze für Jugendliche, die von ihnen mitgestaltet werden können

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Allen Jugendlichen sollen ausreichend Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Der Ausstattungsumfang der offenen und mobilen Jugendarbeit richtet sich nach den sozialräumlichen Voraussetzungen und der sozialen Bedarfslage des Stadtteils. Offene Arbeit begleitet und fördert Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbständigkeit und Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Prozesse. Der niedrigschwellige Zugang zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit und ihre spezifischen Arbeitsprinzipien begünstigen die Aneignung von außerschulischen Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind. Insbesondere für bildungs- und sozial benachteiligte junge Menschen leistet Offene Jugendarbeit einen Beitrag zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe und Vermeidung von Ausgrenzung.

Umsetzungsgrad

Der neu zu beschreibende Standard wird in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den existierenden Einrichtungen der offenen/mobilen Jugendarbeit umgesetzt.

Angebote (Jugendzentren, mobile Jugendarbeit) – mit deutlich unterschiedlicher historisch gewachsener Ressourcenausstattung – in kommunaler oder Freier Trägerschaft existieren in folgenden Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen:

- Zentrum (Nutzung Angebote Bergkirchenviertel)
- Bergkirchenviertel
- Inneres Westend
- Klarenthal
- Hollerborn, Daimlerstraße
- Schelmengraben
- Sauerland, Belzbachtal
- Gräselberg
- Biebrich-alt, Gibb, Kalle
- Parkfeld, Rosenfeld
- Erbenheim-Hochfeld
- Amöneburg
- Kastel-, Kostheim-Neubaugebiete

Der Stadtteil „Dostojewski-, Waldstraße“ wird teilweise durch Angebote im Stadtteil Hollerborn mitversorgt.

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Aktuell nicht ermittelbar – Fachprozess Offene Kinder- und Jugendarbeit zu Standards der Jugendarbeit

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Standards bzgl. Ressourcenausstattung, Angebotsumfang und -struktur werden derzeit in einem Fachprozess unter Federführung der Abteilung Jugendarbeit im Amt für Soziale Arbeit neu entwickelt. Grundprinzip soll sein: Angebote in allen Stadtteilen im Sinne von Grundversorgung; höhere Ressourcenausstattung (VZÄ und Räume) für Stadtteile mit mittleren und hohen Bedarfslagen.

Die Ergebnisse dieses Fachprozesses fließen dann – bezogen auf Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen – in den Wiesbadener Teilhabestandard ein.

7.2 Schulsozialarbeit und Beratung für Sekundar- und berufliche Schulen

Bereich **Jugend**

Maßnahme **Schulsozialarbeit und Beratung für Sekundar- und berufliche Schulen mit hohen Anteilen an Schüler:innen aus Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen**

Bereits existierender Standard?

An den Förderschulen (mit dem Schwerpunkt Lernen), Realschulen mit Hauptschulzweig bzw. verbundenen Haupt- und Realschulen, der Mittelstufenschule, den Integrierten Gesamtschulen (Ausnahme Helene-Lange-Schule) und in den Angeboten der Berufsorientierung der beruflichen Schulen ist kommunale Schulsozialarbeit mit entsprechender Ressourcenausstattung und fachlichen Arbeitsstandards implementiert.

Bislang wurde der Einsatz von Schulsozialarbeit nur in der Grundstufe und Sekundarstufe 1 beschlossen.

Neu zu etablierender Standard

Grundvoraussetzung für Schulsozialarbeit ist der artikulierte Wunsch einer Schulgemeinde auf Schulsozialarbeit. Dieser Wunsch wäre Initiator zur Prüfung, ob der Einsatz von Schulsozialarbeit gemäß Wiesbadener Konzept gerechtfertigt wäre. Nach einer Überprüfung müsste die Stadtverordnetenversammlung der LH Wiesbaden den Einsatz der Ressourcen beschließen.

Überdurchschnittliche Anteilswerte in folgenden Indikatoren würden für die Einrichtung von Schulsozialarbeit sprechen (*Angaben in Klammern sind als grobe Richtwerte zu verstehen*):

- Anteil an Schüler:innen aus Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen (> 35 Prozent)
- Anteil der Schüler:innen, die tatsächlich anspruchsberechtigt nach SGB II, XII und Asylleistung sind (> 30 Prozent)
- Anteil der Schüler:innen, die nicht in Deutschland geboren sind (> 25 Prozent)
- Bei Haupt- und Realschulen sowie Integrierten Gesamtschulen: hoher Anteil der Schüler:innen mit einer Schulempfehlungen in Jg. 5 mit prognostiziertem Hauptschulabschluss, geringer Anteil mit Schulempfehlung Gymnasium (Andere Schulformen: analoge Indikatoren; z. B. bei Gymnasien hoher Anteil an Schüler:innen mit Realschulempfehlung)

Nicht alle Richtwerte müssen bestätigt werden, um Schulsozialarbeit zu legitimieren.

Weitere Rahmenbedingungen:

- Gesamtkonferenzbeschluss für Schulsozialarbeit
- Fachliche Standards, Kooperationsformen, konzeptionelle Leitlinien, sind verbindlich abgesprochen, Schulsozialarbeit ist verbindlich in das Schulkonzept verankert.
- Raumprogramm (Büros inkl. Techn. Ausstattung, Gruppenräume und Lagerraum)
- Etc. z. B. schulbezogene spezifische Bedingungen

Auch an Schulen ohne Schulsozialarbeit muss es für besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche einen vereinfachten Zugang zu bestehenden Hilfsangeboten geben. Diese Schulen sollen befähigt werden, ihre Schüler:innen in Notlagen oder mit dem Wunsch nach Beratung

zu unterstützen. Es soll eine Anlaufstelle im Amt für Soziale Arbeit geschaffen werden, die Schulen berät, über existierende Hilfsangebote informiert und gemeinsam mit der Schule den Zugang der Schülerin/des Schülers oder der Familie zu diesen Hilfsangeboten klärt.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Schulen mit hohen Anteilen an Schüler:innen aus Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen und/oder hohen Anteilen in weiteren Indikatoren, die auf Bildungsbenachteiligungen schließen lassen, benötigen eine besondere Ausstattung, um die herkunfts- und bildungsbenachteiligten jungen Menschen besonders fördern und unterstützen zu können. Es bestehen eindeutig wissenschaftlich belegte Zusammenhänge zwischen sozialer Lage und gelingenden Bildungsverläufen. Aktuell hat die PISA-Studie 2022 erneut diesen Zusammenhang deutlich gemacht. Ziel ist, mit unterstützenden Maßnahmen eine chancengerechte Bildungs- und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist stark besetzt mit der Leistung der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Hier gilt es, besonders benachteiligte Jugendliche mit sozialpädagogischer Kraft zu unterstützen, mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Ungeachtet der Schulform erscheint die Einrichtung an Schulsozialarbeit sinnvoll, sofern ein größerer Teil an besonders benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Schule besucht.

Umsetzungsgrad

Alle Schulen, an denen aktuell Schulsozialarbeit implementiert ist, erfüllen die Richtwerte der Indikatoren.

Elementare Voraussetzung und Gelingensbedingung für die Einrichtung von Schulsozialarbeit nach Wiesbadener Standards an einer Schule ist der explizite Wunsch der Schule danach. Um nicht in die Autonomie der Schulen einzugreifen, kann an dieser Stelle nicht ein Bedarf in weiteren Schulen benannt werden.

Eine Beratungs-/Anlaufstelle für Schulen ohne Schulsozialarbeit existiert noch nicht.

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Für die Verweisberatung für Schulen ohne Schulsozialarbeit ist eine zusätzliche Stelle im Amt für Soziale Arbeit (1 VZÄ SuE12) zu schaffen.

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Etablierung einer neuen Schulsozialarbeitseinrichtung:

Nachdem sich eine Schule mit dem expliziten Wunsch nach Schulsozialarbeit an das Amt für Soziale Arbeit gewendet hat, erfolgt eine fachliche Prüfung des Bedarfs anhand der beschriebenen Indikatoren. Sollte dieser gegeben sein, wird eine entsprechende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung als Neueinrichtung von Schulsozialarbeit vorbereitet.

Im Amt für Soziale Arbeit sollen 2024 ff. Arbeitsinhalte, sinnvolle Verortung sowie ein Umsetzungskonzept einer Anlauf-/Beratungsstelle für Schulen ohne Schulsozialarbeit erarbeitet werden.

8 Handlungsfeld ältere Menschen

8.1 Koordinierte Angebote für ältere Menschen im Stadtteil

Bereich **Ältere Menschen**

Maßnahme **Koordinierte Angebote für ältere Menschen im Stadtteil**

Bisher besteht kein Standard für Verortung, Ressourcenausstattung und Angebotspalette der Wiesbadener Treffs für ältere Menschen sowie die Koordinierung der offenen Senior:innenarbeit. Die existierenden Einrichtungen sind historisch gewachsen und unterscheiden sich in Ressourcenausstattung, Angeboten und Öffnungszeiten.

In einigen Stadtteilen Wiesbadens gibt es im Rahmen von Vernetzungsgremien oder von Stadtteilkonferenzen Abstimmungsbemühungen bezüglich der Angebote der Altenarbeit.

Bereits existierender Standard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

keiner

Neu zu etablierender Standard

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR SENIOR:INNENARBEIT

In jedem Stadtteil mit hoher sozialer Bedarfslage – und ggf. in weiteren Stadtteilen mit hohen Altersarmutsquoten – soll es koordinierte und bedarfsgerechte sozialkulturelle Angebote für Ältere geben.

Dazu soll pro Stadtteil eine Koordinierungsstelle für Senior:innenarbeit eingerichtet werden. Diese soll – je nach Stadtteil – an eine bestehende oder neu zu etablierende Einrichtung der offenen Altenarbeit in Freier oder kommunaler Trägerschaft angegliedert werden.

Mit ihr sind folgende Funktionen verbunden:

1. **AK Altenarbeit:** Die Koordinierungsstelle soll jeweils ein eigenes stadtteilbezogenes Vernetzungsgremium etablieren und koordinieren. Potentielle Teilnehmende sind Anbieter von Angeboten für ältere Menschen vor Ort, Offene Altenarbeit, Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, Seniorenbeirat, Sport- und Kulturvereine, Kirchengemeinden, Wohnungsbaugesellschaften und bei Bedarf Bürger:innen. Diese AKs treffen sich ca. alle 2 Monate. Eine Vernetzung mit der jeweiligen Stadtteilkonferenz wird im Sinne der zielgruppenübergreifenden Arbeit angestrebt; ein regelmäßiger Austausch – ca. halbjährlich – ist sinnvoll.
2. **Angebotsanalyse und Öffentlichkeitsarbeit:** Alle Angebote für ältere Menschen werden für den Stadtteil erfasst und abgestimmt. Die Programminformationen der Angebote im Stadtteil und des Treffs sollen analog und digital leicht zugänglich sein. (bspw. wi-wer-was.de, Chancenportale, Quartiersplattformen). Anbieter/Angebote für Ältere wie Mittagstische oder Senior:innentreffs sind im Stadtteil erkennbar zu machen und auszuschildern. Dabei sind die Schnittstellen zwischen den koordinierten Angeboten mit den Bereichen der Gesundheitsversorgung, Pflege/Pflegeunterstützung, häuslichen Hilfen etc. zu berücksichtigen.

3. **Engagement-Beauftragte:r**: bestehendes bürgerschaftliches Engagement soll koordiniert und neues akquiriert werden, u. a. auch bei Menschen, die diese Engagementform nicht kennen. Ältere Menschen sollen in die Gestaltung der Angebote für ihre Zielgruppe eingebunden werden.
 - a. **Ausbau nachbarschaftlicher Netzwerke**
 - b. **Koordination von Besuchs- und Begleitdiensten und kleinen Hilfen**
 - c. **Engagement braucht Raum**. Die Koordinierungsstelle stellt entweder eigene Räume für Engagement bereit (evtl. im Senior:innentreff) oder unterstützt über ihre Vernetzungsstrukturen bei der Raumsuche.
4. **Vernetzung**

Wichtig ist die Stärkung der Zusammenarbeit und die Förderung der Kooperationsbereitschaft im Stadtteil, aber auch über den Stadtteil hinaus. Es soll ein stadtweites Vernetzungsgremium Altenarbeit etabliert werden (Best Practice Austausch), an dem die Koordinierungsstellen teilnehmen sollen.
5. **Organisation der Angebote im Treffpunkt Aktiv/Senior:innentreff**

Treffpunkt Aktiv/Senior:innentreff

Neben der Koordinierungsstelle ist die Gestaltung von Angeboten für den Stadtteil zentral. In jedem Stadtteil mit hohen sozialen Bedarfslagen sollte es für die älteren Bewohner:innen einen gut erreichbaren TREFFPUNKT AKTIV/Senior:innentreff mit ausreichend großen Räumlichkeiten geben (kommunal oder in freier Trägerschaft).

1. Das **Angebot im Treffpunkt** soll folgenden Kriterien entsprechen:
 - a. bedarfsgerechte, zielgruppenspezifische und zielgruppenübergreifende Angebote
 - b. gut erreichbar und durch Wegweiser leicht auffindbar
 - c. kostenlos/kostengünstig
 - d. WLAN in den Räumlichkeiten
 - e. kultursensibel (das kann bspw. Mehrsprachigkeit bedeuten)
 - f. reguläre Öffnungszeiten dreimal wöchentlich vier Stunden plus weitere Angebote

Die Angebote des Treffs sind eine Ergänzung zu den Angeboten anderer Anbieter (wie Kirchen, Vereinen, Wohnungsbaugesellschaften) vor Ort.

2. Es sollen **Veranstaltungen** stattfinden, die die Nachbarschaften stärken und die Angebote bekannter machen.
3. **Mittagstischangebote** Für ältere Menschen soll im Stadtteil ein Mittagstisch zur Verfügung stehen. Dieser findet täglich (Montag bis Freitag) statt und bietet ein kostengünstiges Essen an. Das Angebot soll offen, gut erreichbar und kultursensibel sein⁸. Unkomplizierte Anmeldung und Verkauf (bspw. digital oder mit Karte).
4. **Digitalisierung**: Durch die Treffs werden Menschen an digitale Strukturen herangeführt. Entsprechende Informationsveranstaltungen können u. a. durch freiwillige jüngere Alte durchgeführt werden. (bspw. [Di@-Lotsinnen](#))

⁸ <https://www.kern.bayern.de/shop/flyer/322931/index.php>;
<https://im-alter-inform.de/weiterbildung/materialien/in-form-mittagstisch>

5. **Evaluation und Beteiligung:** Bestehende Angebote sollen evaluiert und ggf. neue Angebotsstrukturen entwickelt werden. Dabei ist auf die Beteiligung der Zielgruppe zu achten. Ältere Menschen sollen in die Gestaltung der Angebote für ihre Zielgruppe eingebunden werden. Im Sinne der Selbstwirksamkeit sollen die Angebote auch Mitmachangebote sein, in denen die Fähigkeiten der älteren Menschen für den Stadtteil nutzbar gemacht werden.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Die Anzahl älterer Menschen mit Hilfebedarfen wächst rasant. Vor allem die Anzahl der Hochaltrigen und Pflegebedürftigen steigt. Die Möglichkeiten, diesen Bedarfen mit professionellen Pflegekräften zu begegnen, sinken genauso wie die Chancen darauf, dass familiäre Netzwerke diese Aufgaben übernehmen. Daher muss es immer mehr darum gehen, Personen an ihrem Wohnort möglichst lange zu ermöglichen selbständig zu leben. Weiterhin ist in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Anstieg des Anteils und der Anzahl armer alter Menschen zu rechnen – Altersarmut wird ein relevantes gesellschaftliches Problem werden. In Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen, in denen der Anteil armer alter Menschen aktuell schon deutlich höher als im Stadtdurchschnitt ist, wird sich die Situation weiter verschärfen. Offene Angebote, die soziale Teilhabe ermöglichen, und Angebote, die ein gesundes Altern ermöglichen, sind bedarfsgerecht auf- und auszubauen, ebenso die Förderung von Nachbarschaftsnetzwerken, die bspw. im Bedarfsfall kleinere Hilfen übernehmen. Gerade Kümmerer vor Ort, die die Bedarfe der Personen kennen und direkt unterstützen können, sind dabei zentral. Die Koordinierung dieser Tätigkeiten ist wichtig, um die Deckung der Bedarfe sicherzustellen und ressourcenschonend zu arbeiten.

Umsetzungsgrad

In einigen Stadtteilen (Klarenthal, Sauerland, Biebrich, in Teilen im Bergkirchenviertel) existieren bereits **Vernetzungsgremien** der Akteure der Altenarbeit. Allerdings kann noch nicht von einer abgestimmten Altenarbeit im Sinne von Best Practice gesprochen werden.

Senior:innentreffs/Treffpunkte Aktiv (TA)⁹ in Freier oder kommunaler Trägerschaft existieren bereits in einigen Stadtteilen mit hohen Bedarfslagen oder in der direkten Umgebung. Zum Teil gibt es dort einen täglich stattfindenden Mittagstisch (MT):

Die Standorte der Treffs sind über Jahrzehnte (seit den 1980er Jahren) gewachsen. Die Ausstattung der Treffs hinsichtlich Personal- und Finanzressourcen, Öffnungszeiten und Angebotspalette variiert stark.

⁹ Die bestehenden Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft heißen „Treffpunkt aktiv“; Einrichtungen in freier Trägerschaft haben unterschiedliche Bezeichnungen und werden hier als „Senior:innentreffs“ bezeichnet.

Abbildung 8: Übersicht Senior:innentreffs, Mittagstisch

Stadtteil	Treff	Mittagstisch
Zentrum	LAB im Stadtteil „Adolfsallee, Luxemburgplatz“	Ø
Bergkirchenviertel	TA Adlerstraße	TA Adlerstraße
Inneres Westend	TA Blücherstraße im Äußeren Westend	TA Blücherstraße
Klarenthal	Volksbildungswerk Klarenthal (vbw)	Altenwohnanlage III, Goerdelerstraße 47 (JUH)
Hollerborn, Daimlerstraße	Ø	Ø
Dostojewski-, Waldstraße	Ø	Ø
Schelmengraben	Johanniter Unfallhilfe (JUH)	Altenwohnanlage August- Bebel-Straße (JUH)
Sauerland, Belzbachtal	Kinder- und Beratungszentrum Sauerland (KBS)	Ø
Gräselberg	TA Neue Mitte	TA Neue Mitte (Caritas)
Biebrich-alt, Gibb, Kalle	TA Martin-Hörner-Zentrum Quartierszentrum BauHof Nachbarschaftshaus	Katharinenstift Toni-Sender-Haus
Parkfeld, Rosenfeld	TA Semmelweißstraße	TA Semmelweißstraße (JUH)
Erbenheim-Hochfeld	Pluspunkt Erbenheim (in Erbenheim-alt)	Altenwohnanlage (JUH) (in Erbenheim-alt)
Amöneburg	TA Karl Knecht	Ø
Kastel-, Kostheim- Neubaugebiete	TA Bürgerhaus Kastel (in Kastel-alt) TA Kostheim (in Kostheim-alt)	Ø

Quelle: Eigene Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Personal

1 VZÄ Sozialarbeit (S12) pro 2.500 Personen 65+

Das entspricht aktuell insgesamt 7 VZÄ über alle Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen. Davon sind gefördert/städtisch bereits 5 VZÄ vorhanden. Somit wären 2 VZÄ S12 neu zu schaffen.

Hauswirtschaftskraft 0,5 VZÄ pro Standort.

Das entspricht aktuell 6,5 VZÄ über alle Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen. Davon sind etwa drei bereits gefördert/städtisch vorhanden.

Sachmittel

In bedarfsgerechter Höhe für Materialien und Veranstaltungen

Räumlichkeiten für Senior:innentreff/Treffpunkt Aktiv, inklusive vollwertiger Küche und Büro (mind. 80 qm). Fehlen an etwa vier Standorten.

Zusätzliche Mittel für Koordination, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit für neue Standorte

In den zu planenden Einrichtungen ergeben sich eventuell Mehrausgaben durch die Förderung des Mittagstisches für Leistungsberechtigte im Grundsicherungsbezug.

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Der beschriebene Standard soll im Rahmen eines Prozesses der Standardentwicklung in der Fachabteilung im Amt für Soziale Arbeit weiterentwickelt und dann mit den freien Trägern

abgestimmt werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses fließen in den Teilhabestandard ein und sollen sukzessive umgesetzt werden.

8.2 Beratungsangebote im Stadtteil - niedrigschwellig und umfassend

Bereich **ältere Menschen**

Maßnahme **Niedrigschwellige und umfassende Beratungsangebote im Stadtteil**

Stadtweiter Standard

Seit 40 Jahren gibt es die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter. Sie bieten allen Personen ab 60 Jahren persönliche Beratung in allen Lebenslagen an. Durch immer weiter steigende Beratungsbedarfe und die wachsende Komplexität der Fälle – bei gleichbleibenden Beratungskapazitäten – sinkt der Umfang des Leistungsangebotes und die Intensität, mit der Einzelfälle bearbeitet werden können. Problemlagen werden zwar stadtweit immer noch erfasst, können aber seltener angemessen gelöst werden.

Bereits existierender Standard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen?

Es existiert kein Standard.

Neu zu etablierender Standard

In jedem Stadtteil mit hohen Bedarfslagen sollte es folgende Beratungsangebote vor Ort geben:

Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter: Die Beratungsangebote sollen, um einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten, u. a. in den Senior:innentreffs stattfinden. Dabei sind prinzipiell unterschiedliche Beratungsformen zu unterscheiden:

- a. **Wöchentliche Außensprechstunden** in Wohnanlagen oder Treffs (entsprechende Ausstattung bisher nicht vorhanden). Eventuell ist auch die vollständige Verlagerung des Arbeitsmittelpunktes der entsprechenden Beratungspersonen denkbar.
 - b. **Hausbesuche bei den Ratsuchenden**
 - c. **Regelmäßige Informationsveranstaltungen** zu altersrelevanten Themen im Stadtteil. Hier könnten die Beratungsstellen oder andere Akteure Inputs gestalten.
2. **Weitere Beratungsangebote** zu Themen wie Schuldnerberatung und Digitalisierung sind durch die Koordinierungsstelle im Stadtteil (s. Maßnahmen sheet Koordinierungsstelle) zu organisieren. Auch der Einbezug von Ehrenamt bspw. Energieberatung, Ansprache/Motivation ärmerer Menschen, sich zu beteiligen.
 3. **Senior:innenleistungen vor Ort:** Analog zu den Familienleistungen vor Ort soll es eine monatliche Veranstaltung geben, bei der alle relevanten Akteure der Altenarbeit in Form von Ständen präsent sind. Der Standort wechselt monatlich.
 4. **Vernetzung:** Die jeweiligen Beratungsstellenmitarbeitenden nehmen an den (zum Teil zu gründenden) AKs Altenarbeit teil und bringen so ihr fallspezifisches Wissen in die Entwicklung von Angeboten für den Stadtteil ein.

Die vorgenannten Beratungsangebote sind mit den Angeboten der Altenarbeit zu verbinden, um mehr Nutzer:innen zu erreichen.

Inhaltliche Begründung/Beschreibung der Maßnahme

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter sind ein wichtiges Angebot für die ältere Bevölkerung. Gleichzeitig werden durch die Beratung die kommunalen Ausgaben im Bereich Hilfen zur Pflege SGB XII deutlich verringert. Vor allem wenn erste Hilfe- oder Pflegebedarfe entstehen, kann durch Beratung ein wesentlich längerer Verbleib im eigenen Wohnraum oder im Stadtteil ermöglicht werden. Die Diskrepanz zwischen der steigenden Zahl und Komplexität der Beratungsfälle und der seit Jahren stagnierenden Personalsituation führt zunehmend dazu, dass der Auftrag der persönlichen und fallspezifischen Beratung nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden kann. Für wichtige fallübergreifende Aufgaben wie Informationsveranstaltungen, Außensprechstunden und Vernetzung im Stadtteil fehlen an vielen Stellen die Ressourcen. Zumindest in den Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen sollte daher die Beratungskapazität den Bedarfen angepasst werden. In Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen ist der Anteil alter Menschen mit einem erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf (geringe finanzielle Ressourcen, Armut, geringerer Bildungsgrad, häufiger eingeschränkte Deutsch-Kenntnisse, insbesondere Schriftsprache) höher als in Stadtteilen mit mittlerer oder niedriger sozialer Bedarfslage.

Umsetzungsgrad

Der neu definierte Standard ist bisher noch in keinem Stadtteil umgesetzt.

Ressourcenbedarf für neu zu etablierende Maßnahmen

Personal

Für die Beratungsstellen sind für die Stadtteile mit hoher sozialer Bedarfslage im Prozess der Kennzahlenentwicklung zusätzliche Personalressourcen zu prüfen und gegebenenfalls zu beschließen. Ein an die größeren Bedarfe (z. B. mehr Unterstützungsbedarf bei Antragstellungen) angepasster Personalschlüssel ist zu entwickeln.

Sachmittel

Laptops der Beratungskräfte. Momentan ermöglicht die technische Ausstattung der Beratungsstellenmitarbeitenden keine adäquaten Außensprechstunden/Hausbesuche. Dafür werden mobile Endgeräte benötigt.

Planung Umsetzung im Rahmen des Gesamtprozesses

Kennzahlenentwicklung im Rahmen einer Evaluation und Standardentwicklung für die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter im Amt für Soziale Arbeit. Die Ergebnisse dieses Fachprozesses fließen in Bezug auf die Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen in den Teilhabestandard ein.

9 Maßnahmen Teilhabestandard auf einen Blick

Maßnahme	Seite im Bericht	Bereits abschließend Konzept und finanzielle Bedarfe beschrieben?	Weitere Ausarbeitung Konzept und/oder finanzielle Bedarfe erforderlich?	weiteres Vorgehen, zeitliche Perspektive
Gemeinwesenarbeit, Arbeit mit Familien				
Stadtteilbüro/GWA-Einrichtung mit bedarfsgerechter Ausstattung	20	Ja; SV 23-51-0005 zur Einrichtung von Stadtteilbüros in drei Stadtteilen wurde eingebracht.	Mittelfristig: Überprüfung Ausstattung bestehender Einrichtungen und ggf. bedarfsgerechte Ausstattung	Fortbestand GWA Schelmengraben in Haushalt 2024 gesichert. Je nach Haushaltslage (sukzessive) Umsetzung ab 2025 ff. Beschluss StVV 0465 vom 20.12.23: Einrichtung Bergkirchenviertel + Kastel/Kostheim in 2025 und 2026.
Stadtteilkonferenzen	23	Ja – keine zusätzlichen finanziellen Bedarfe erforderlich.		Für die Bezirkssozialarbeit muss die Personalbemessung aufgrund eines erheblichen Aufgabenzuwachses überprüft werden.
Akquise und Sicherung der Ko-Finanzierung und Nachhaltigkeit von Förderprogrammen Bund, Land, ESF	25	Je nach Programm und Förderperiode	Je nach Programm und Förderperiode	Nachhaltigkeit Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben und EhAP der vorausgegangenen Förderperiode; Sicherung Ko-Finanzierung EhAP+ (aktuelle Förderperiode) in 2024 gesichert.
KiEZ und Angebote der niedrigschwelligen Elternbildung	26	Ja. Erhalt des bisherigen Standards inkl. Dynamisierung		
Niedrigschwellige Kunst- und Kreativangebote vor Ort	27	Ja; zusätzlicher Bedarf für drei neue Standorte.		Je nach Haushaltslage (sukzessive) Umsetzung ab 2026 ff.

Maßnahme	Seite im Bericht	Bereits abschließend Konzept und finanzielle Bedarfe beschrieben?	Weitere Ausarbeitung Konzept und/oder finanzielle Bedarfe erforderlich?	weiteres Vorgehen, zeitliche Perspektive
Kulturelle Teilhabe stärken	28	nein	Konzept eines Standards der „kulturellen Teilhabe“ soll erarbeitet werden.	Mittel- bis längerfristige Erarbeitung und Umsetzung.
Digitale Teilhabe für alle – Freier WLAN-Zugang an geeigneten Orten im Stadtteil	30	nein	Standard sowie Umsetzungsperspektiven müssen noch erarbeitet werden.	Mittel- bis längerfristige Erarbeitung und Umsetzung.
Kinder unter sechs Jahren und ihre Familien				
Angebote und Beratung vor Ort in Kitas erleichtern	32	Je nach Gegebenheiten vor Ort		Prüfung der Möglichkeiten bei Neubau Kita bzw. Ausbau bestehender Einrichtungen.
Zugänge Familienleistungen vor Ort sicherstellen	33	Sicherstellung vorhandener Mittel Elternbildung und GWA für intensive Verweisberatung zu FvO erforderlich.		
Sprechcafés in Stadtteilen mit hohen Anteilen an Geflüchteten	34	Konzept (inkl. benötigter Ressourcen) ist beschrieben und erprobt.		Ausweitung des Angebots in Abhängigkeit von Entwicklung der Zahl der Geflüchteten/GUs und Haushaltsmöglichkeiten
Kinder im Grundschulalter				
Im Stadtteil vernetzter und gestalteter Ganzttag	36	Konzept ist beschrieben	Finanzieller Bedarf muss noch ermittelt werden – abhängig von Zuschussmodell Stadt Wiesbaden, Finanzierungen Bund und Land	In Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 weiter ausarbeiten.
Jugendliche				
Offene und mobile Jugendarbeit im Stadtteil	38	Nein; aber Eckpunkte eines Konzepts wurden erarbeitet	Erarbeitung eines Standards (sozialindizierte Ressourcen) im Rahmen eines Fachprozesses offene Kinder- und Jugendarbeit	Nach Erarbeitung des Fachstandards sukzessive Umsetzung im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten

Maßnahme	Seite im Bericht	Bereits abschließend Konzept und finanzielle Bedarfe beschrieben?	Weitere Ausarbeitung Konzept und/oder finanzielle Bedarfe erforderlich?	weiteres Vorgehen, zeitliche Perspektive
Schulsozialarbeit und Beratung für Sek1- und berufliche Schulen mit hohen Anteilen an Schüler:innen aus Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen	40	Nein, aber Eckpunkte eines Konzepts sowie des Finanzbedarfs sind bereits beschrieben.	Im Amt für Soziale Arbeit sollen 2024 Arbeitsinhalte, sinnvolle Verortung sowie ein Umsetzungskonzept einer Anlauf-/Beratungsstelle für Schulen ohne Schulsozialarbeit erarbeitet werden.	Nach Erarbeitung des Fachstandards sukzessive Umsetzung im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten
Ältere Menschen				
Koordinierte Angebote für ältere Menschen im Stadtteil	42	Nein; Eckpunkte eines Konzepts sowie des Finanzbedarfes sind bereits beschrieben.	Der Eckpunkte sollen im Rahmen eines Prozesses der Standardentwicklung in der Fachabteilung im Amt für Soziale Arbeit weiterentwickelt und dann mit den freien Trägern abgestimmt werden.	Nach Erarbeitung des Fachstandards sukzessive Umsetzung im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten
Niedrigschwellige und umfassende Beratungsangebote im Stadtteil	46	Nein; Eckpunkte eines Konzepts sind beschrieben	Kennzahlenentwicklung im Rahmen einer Evaluation und Standardentwicklung für die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter im Amt für Soziale Arbeit.	Nach Erarbeitung der Kennzahlen sukzessive Umsetzung im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten

10 Anhang

10.1 Übersicht unterstützende Organisationen

Nr.	Organisation	Vertreter*in
Die Verbände der LIGA		
1	AWO	Bastian Hans, Geschäftsführer Johanna Domann-Hessenauer, stellv. Vorsitzende Christa Enders, stellv. Vorsitzende
2	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.	Maria-Theresia Gräfin von Spee, Vorstand
3	Regionale Diakonie Wiesbaden	Ulrike Gürlet, Marcel Hirsch, Leitung
4	Der Paritätische Hessen, Regionalstelle Wiesbaden	Heike Lange, Regionalgeschäftsführerin Wiesbaden
5	DRK Kreisverband Wiesbaden e. V.	Manfred Stein, hauptamtlicher Vorstand
6	Jüdische Gemeinde Wiesbaden	
weitere unterstützende Organisationen		
7	Aktionskreis gegen Kinder- und Jugendarmut	
8	Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben	Conny Schneider, Leitung Gemeinwesenarbeit
9	ASB Regionalverband Westhessen	Tobias Kümper, Geschäftsführer
10	BauHausWerkstätten Wiesbaden	Clemens Mellentin, Geschäftsführer
11	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.	Dagnar Schmidt, Regionalleiterin
12	Caritas Jugendhilfe gGmbH	Beate Mayer, Pädagogische Leitung
13	Caritasverband - Stadtteilbüro BauHof	Daniel Naumann, Einrichtungsleiter
14	Caritasverband - Stadtteilzentrum Erbenheim	Judith Rapp, Einrichtungsleiterin
15	CASA e. V. - Centrum für aktivierende Stadtteilarbeit	Frank-Michael Feine, Vorsitzender Marina Frohs, Silke Müller, Geschäftsführerinnen
16	CURANDUM e. V.	Dr. Susanne Springborn, Vorsitzende
17	Der Kinderschutzbund OV Wiesbaden e. V.	Barbara Metzeler, Geschäftsführerin
18	Die Kunst-Koffer kommen kunstraum Westend e.V.	Rita Loitsch, Geschäftsführerin
19	Evangelische Familienbildung im Dekanat Wiesbaden	Melina Wendlandt-Schott, Leiterin EFB
20	Evangelischer Stadtjugendring	Denis Wöhrle, Geschäftsführer und Dekanatsjugendreferent Anna Kaufmann, Vorsitzende
21	Evangelisches Dekanat Wiesbaden	Arami Neumann, Dekanin Nicole Nestler, Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung
22	Evangelisches Stadtjugendpfarramt Wiesbaden	Astrid Stephan, Stadtjugendpfarrerin
23	Freiwilligen-Zentrum Wiesbaden e. V.	Jürgen Janovsky, Vorsitzender Constanze Bartiromo, Geschäftsleitung
24	GWH	Michael Back, Geschäftsstellenleiter Geschäftsstelle Süd
25	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH	Angelika Hess-Netschto, Quartiersmanagement
26	IB Südwest gGmbH	Ursula Wenzel, Betriebsleiterin Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis
27	INTAKT, Die Mädchen*zuflucht	Ute Krzeslack, Vorstand
28	Jugendhilfeausschuss Wiesbaden	
29	Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH	Kerstin Fuchs, Ralf Gisi
30	Katholische Familienbildung Wiesbaden Rheingau Untertaunus	Katharina Döring, Leiterin KFB Annika Frey, Leiterin KFB
31	Kinder-und Beratungszentrum Sauerland	Christine Gilberg, Geschäftsführerin
32	Kubis e. V. - Verein für Kultur, Bildung und Sozialmanagement	Ute Ledwoyt
33	Kultur Mittendrin	Stefan Schletter
34	Kulturpalast/Jugendpalast	Luisa Gentemann, pädagogische Leitung
35	MitInitiative e. V.	Dagmar Hansen, Iris Portal; Geschäftsführerinnen
36	moja	Thomas Holz, Geschäftsführer Kathrin Stoffel, 1. Vorsitzende Dr. Stefan Roller, 2. Vorsitzender
37	Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.	Johann Schmidt, Geschäftsführer
38	Seniorenbeirat Wiesbaden	Angelika Dortmann, Vorsitzende
39	Stadtelternbeirat Wiesbaden (Schulen)	Isabel Buchberger, Eva Spamer, Mohamad Hassoun, Vorstand
40	Stadtjugendring Wiesbaden e. V.	Luise Oedekoven, Vorsitzende Matthias Colloseus, Geschäftsführer
41	vdk Wiesbaden-Biebrich	Jürgen Wöhrle, Vorsitzender Michael Koshold-Gerich, stellv. Vorsitzender
42	Volksbildungswerk Klarenthal e. V.	Sabine Betz, Karim Benkhelifa; Geschäftsführung Monika Merkert, Burkhard Mohr, Gert Pollok, Romanus Rumanus, Frauke Wetterich - Vorstand
43	VUM*N - Verein zur Unterstützung von Mädchen* in Not	Ute Krzeslack, Vorstand
44	wif. e. V. - Begegnung & Beratung	Mila Kovacevic
45	Xenia interkulturelle Projekte gGmbH	Dagmar Hansen, Geschäftsführerin
46	ZORA , Anlauf- und Beratungsstelle	Ute Krzeslack, Vorstand

10.2 Beschluss „Entwicklung Teilhabestandard“

Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat VI.			
Eingang: 21. NOV. 2019			
FR	SEG	Ref T	BdW
AHA	33	50	21
GWV	SEG	24	Z.T.
WV	z.W.V.	z.d.A.	b.R.
Cont.	Umlauf	+	#
Frist:			

LANDESHAUPTSTADT

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung | Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0037

"Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019 - Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen"

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum umgesetzten TOP 22 der TO II: "Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019 - Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen" der Stadtverordnetenversammlung am 31.10.2019

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Das bewährte Wiesbadener Konzept der prioritären und umfassenden Ausstattung der Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen wird weiter entwickelt.
- 2) Dez VI/51 wird beauftragt, Vorschläge für einen Standard (Arbeitstitel „Wiesbadener Teilhabestandard“) für diese Stadtteile, der Zielgrößen für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Angeboten und Maßnahmen der sozialen Arbeit sowie zielgerichteter Handlungsstrategien definiert.
- 3) In die fachlich konzeptionelle Erarbeitung des Standards werden alle Fachbereiche der Sozialverwaltung, die jeweiligen freien Träger, in geeigneter Form die Bewohnerinnen und Bewohner der entsprechenden Stadtteile sowie bei Bedarf weitere Ämter und Institutionen einbezogen.
- 4) Der „Wiesbadener Teilhabestandard“ wird den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt (Zielzeitraum: 3. / 4. Quartal 2020)
- 5) Nach Gremienbefassung der Vorschläge müssen ggf. haushaltsrelevante Vorschläge zu den Haushaltsplanberatungen 2022/23 aufgerufen werden.

Beschluss Nr. 0461

Der Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2019 wird angenommen. Es erfolgt folgende Beschlussfassung:

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

Der Sozialbericht „Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019 - Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen“ des Amtes für Soziale Arbeit wird veröffentlicht.

II. 1) Das bewährte Wiesbadener Konzept der prioritären und umfassenden Ausstattung der Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen wird weiter entwickelt.

- Stadtverordnetenversammlung -

Seite 2 des Beschlusses 0461 vom 31. Oktober 2019

- 2) Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, Vorschläge für einen Standard (Arbeitstitel „Wiesbadener Teilhabestandard“) für diese Stadtteile, der Zielgrößen für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Angeboten und Maßnahmen der sozialen Arbeit sowie zielgerichteter Handlungsstrategien definiert.
- 3) In die fachlich konzeptionelle Erarbeitung des Standards werden alle Fachbereiche der Sozialverwaltung, die jeweiligen freien Träger, in geeigneter Form die BewohnerInnen und Bewohner der entsprechenden Stadtteile sowie bei Bedarf weitere Ämter und Institutionen einbezogen.
- 4) Der „Wiesbadener Teilhabestandard“ wird den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt (Zielzeitraum: 3. / 4. Quartal 2020)
- 5) Nach Gremienbefassung der Vorschläge müssen ggf. haushaltsrelevante Vorschläge zu den Haushaltsplanberatungen 2022/23 aufgerufen werden.

(Nummer I. antragsgemäß, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
16.10.2019 BP 0171, Nummer II. ergänzt durch die Stadtverordnetenversammlung am
31.10.2019)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 14.11.2019



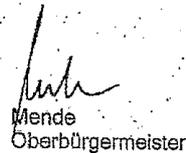
David
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, 19.11.2019

20. NOV. 2019

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Wende
Oberbürgermeister

12.11.2019

10.3 Beschluss „Bündnis gegen Armut“

Beschluss 0108 vom 23. März 2023

LANDESHAUPTSTADT

05. APR. 2023



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0043

Bündnis gegen Armut

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023

Wir wollen uns noch entschiedener gegen Armut in Wiesbaden stellen. Die Armutsquote in Wiesbaden liegt seit Jahren auf einem hohen Niveau im Vergleich der Städte der Rhein-Main-Region. Armut trifft viele verschiedene Bevölkerungsgruppen aus den unterschiedlichsten Gründen. Besonders betroffen sind hiervon Kinder, ihre Familien, insbesondere Alleinerziehende und Mehrkindfamilien sowie ältere Menschen. Laut einer neuen Bertelsmann Studie, welche im Januar 2023 veröffentlicht wurde, gelten mehr als jedes fünfte Kind und jede*r vierte junge Erwachsene in Deutschland als armutsgefährdet, bzw. sind konkret von Armut betroffen.

Das Bündnis gegen Kinder- und Jugendarmut engagiert sich schon seit mehreren Jahren in diesem Bereich und unterstützt die vielfältigen Angebote, die es seitens der Stadt und freier Träger gibt. Wir wollen diese Aktivitäten gezielt weiterentwickeln und werden auch weiterhin „Ungleiches ungleich behandeln“, sowie diejenigen Stadtteile und Bevölkerungsgruppen mit besonderen Angeboten und Maßnahmen stärken. Hierfür ist uns eine regelmäßige Auseinandersetzung mit der aktuellen Armutsentwicklung sowie eine stetige Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Thematik wichtig.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure wie Kirchen, Sozialverbänden, Gewerkschaften und des Bündnisses gegen Kinder- und Jugendarmut ein Wiesbadener Bündnis gegen Armut zu gründen.
- 2) bereits bestehende Leistungen und Hilfestellungen zu evaluieren, über deren (Maßnahmen-)Erfolg zu berichten und dann gegebenenfalls bei der Konzeption des Bündnisses gegen Armut zu integrieren. Die Ergebnisse und Empfehlungen sind rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2024/25 vorzulegen.
 - a. es soll das bestehende Wiesbadener Programm gegen Kinderarmut (Handlungsstrategie "Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen") abgesichert, evaluiert und weiterentwickelt werden.
 - b. es soll darauf aufbauend ein Sonderprogramm zur Bekämpfung von Kinderarmut aufgelegt werden.
 - c. es sollen die Angebote und Leistungen der offenen Altenarbeit und der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter mit Blick auf die demographische Entwicklung überprüft und ausgebaut werden, um die Folgen von Altersarmut zu mildern und Barrieren bei der Inanspruchnahme von Angeboten und Diensten zu mindern.
- 3) die Sozialberichterstattung mit einem Berichtsteil zur Verteilung von Armut und Reichtum in Wiesbaden zu ergänzen, der neben Faktoren der Einkommensarmut auch die Unterversorgung in den Lebenslagen der einzelnen Bevölkerungsgruppen auswertet.

- Stadtverordnetenversammlung -

Seite 2 des Beschlusses 0108 vom 23. März 2023

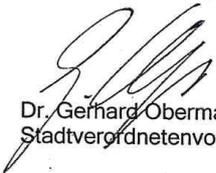
- 4) darüber hinaus einen Sozial- und Partizipationsindex einzuführen, der die sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und insbesondere Schulen in Quartieren mit hohen Armutsquoten mit dem nötigen Personal- und Finanzressourcen ausstattet, damit besondere Förderangebote (wie z.B. Lernunterstützung, Sprachförderung, kulturelle, musische und kreative Bildungsangebote) durchgeführt werden können. Die notwendigen Mittelbedarfe sind bis zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.
- 5) ein Konzept für Langzeitbeziehende im SGB II und XII zur Förderung sozio-kultureller Teilhabe zu entwickeln und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

Beschluss Nr. 0108

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, ²⁸03.2023


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, ³⁰03.2023

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Dr. Oliver Franz
Bürgermeister

03. APR. 2023
Vica

Weitere Veröffentlichungen



Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019 Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen

www.wiesbaden.de/sozialplanung



Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen 2022/23

www.wiesbaden.de/sozialplanung

